

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Donnerstag, den 1. Juli 2021** um **19.00 Uhr** im Rathaus, Sitzungssaal.

Anwesende: Bgm. Josef RAMHARTER (ÖVP)
Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER (GRÜNE)

die Stadträte: Marlene-Eva BÖHM-LAUTER (ÖVP)
Eduard HIESS (ÖVP)
Mag. Thomas LEBERSORGER (ÖVP)
Markus LOYDOLT (ÖVP)
Ingeborg ÖSTERREICHER (FPÖ)
LR Gottfried WALDHÄUSL (FPÖ)
Herbert HÖPFL (GRÜNE)

die Gemeinderäte: Anja GASTINGER (ÖVP)
DI Bernhard LÖSCHER (ÖVP)
Salfo NIKIEMA (ÖVP)
Gerald POPP (ÖVP)
Kurt SCHEIDL (ÖVP)
Ing. Johannes STUMVOLL (ÖVP)
Astrid WISGRILL (ÖVP)
Josef ZIMMERMANN (ÖVP)
Erwin BURGGRAF (FPÖ)
Michael FRANZ (FPÖ)
Karin GRABNER (FPÖ)
GR Anton PANY (FPÖ)
Ing. Jürgen SCHMIDT (FPÖ)
Heidelinde BLUMBERGER (GRÜNE)
Rainer CHRIST (GRÜNE)
Laura OZLBERGER (GRÜNE)
Patrik NEUWIRTH (SPÖ)
Franz PFABIGAN (SPÖ)
Thomas PFABIGAN (SPÖ)

Entschuldigt: Erich EGGENWEBER (GRÜNE)

der Schriftführer: Jürgen LUNZER

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 25.06.2021 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 25.06.2021 an der Amtstafel angeschlagen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass Herr Jürgen Lunzer, Amtsleiter der Gemeinde Waidhofen an der Thaya - Land, als Schriftführer für diese Sitzung beschlossen werden soll.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:
Vzbgm NR Ing. Martin LITSCHAUER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Fuhrpark – Verkauf VW Kastenwagen TDI D-PF 4MOTION“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Josef RAMHARTER gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 8) der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:
Vzbgm NR Ing. Martin LITSCHAUER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage B diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Nutzung des Stadtparks durch das Blasorchester Waidhofen an der Thaya“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Josef RAMHARTER gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 10) der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:
StR Eduard HIESS bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage C diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Nutzung des Schilftgeländes durch den Verein Wet Wood Quarters und der Freiwilligen Feuerwehr Ulrichschlag“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Josef RAMHARTER gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 11) der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:
StR Herbert HÖPFL bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage D diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

**„Subventionen Kulturschaffende und Musikvereine
f) KUNST.GALERIE.WALDVIERTEL“**

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Josef RAMHARTER gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 13 f) der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:
Vzbgm NR Ing. Martin LITSCHAUER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage E diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Genehmigung der Montage von Photovoltaikanlagen auf dem Feuerwehrhaus“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Josef RAMHARTER gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 17) der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:
StR Mag. Thomas LEBERSORGER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage F diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Personalangelegenheiten

c) Dienstverhältnisse auf unbestimmte Zeit

cb) Personalnummer 234, Rücknahme der Kündigung“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Josef RAMHARTER gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 20 cb) der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:
Die Fraktion der Freiheitlichen und Unabhängigen Waidhofen an der Thaya bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage G diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Sofortige Einsetzung eines runden Tisches: Politik-Verwaltung“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Josef RAMHARTER gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 21 der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil behandelt wird.

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom
 - a) 05. Mai 2021
 - b) 10. Juni 2021
- 2) Grundstücksangelegenheiten – Verkauf des Baugrundstücks Nr. 473/19, KG Waidhofen an der Thaya, in der Heli-Dungler-Siedlung
- 3) Änderung des Teilbebauungsplanes für den Bereich „Matthias Felser-Straße / Thomas Leitner-Gasse“
- 4) Fassadenförderung – Ansuchen um Zuschuss zur Fassadenrenovierung der Liegenschaft Bahnhofstraße 23
- 5) Feldwege KG Schlagles, Zufahrt zum Bio-Hof Gstraunthaler – Vereinbarung Erhaltung und Winterdienst Feldweg Gst.Nr. 309/2 und 314
- 6) Öffentliche Straßenbeleuchtung
 - a) Projekt KG Matzles, Adaptierung und Verdichtung der Anlage – Vergabe der Elektrikerarbeiten und Materiallieferungen
- 7) Fuhrpark Wirtschaftsbetriebe, überplanmäßige Ausgabe
 - a) Ankauf einer Holzzange
 - b) Ankauf einer Seilwinde
- 8) Fuhrpark – Verkauf VW Kastenwagen TDI D-PF 4MOTION
- 9) Freizeitzentrum – Teilaufhebung der Badeordnung für die Veranstaltung der AK Young/ÖGJ Bädertour 2021 am 24.Juli 2021
- 10) Nutzung des Stadtparks durch das Blasorchester Waidhofen an der Thaya
- 11) Nutzung des Schiliftgeländes durch den Verein Wet Wood Quarters und der Freiwilligen Feuerwehr Ulrichschlag
- 12) Stadtsaal
 - a) Übernahme der Stadtsaalmiete in Form einer Subvention für die Veranstaltung „Regionale Diskussionsforum 2“ der NÖ.Regional.GmbH
 - b) Übernahme der Stadtsaalmiete in Form einer Subvention für die Veranstaltung „Frühstück mit der Region“ der NÖ.Regional.GmbH
 - c) Kostenlose Zurverfügungstellung des Stadtsaales als Proberäumlichkeit für Vereine im Zusammenhang mit den COVID-19 Maßnahmen

- 13) Subventionen Kulturschaffende und Musikvereine
 - a) Blasorchester Waidhofen an der Thaya Leiterförderung
 - b) Sommerkino Waidhofen an der Thaya
 - c) Verein für Theater und Theaterpädagogik TAM
 - d) Waldviertel Akademie
 - e) Verein Kerzenlicht-Konzerte
 - f) KUNST.GALERIE.WALDVIERTEL
- 14) Straßeninstandhaltung nicht baulich – Vergabe der Unkrautbekämpfung auf öffentlichen Flächen
- 15) Kurzkonzept Stadtentwicklung
- 16) Resolution zu geplanten Atommüllendlagern und Atomkraftwerken
- 17) Genehmigung der Montage von Photovoltaikanlagen auf dem Feuerwehrhaus
- 18) Bericht über die angesagte Gebärungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 05.05.2021
- 19) Bericht über die angesagte Gebärungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 24.06.2021

Nichtöffentlicher Teil:

- 20) Personalangelegenheiten
 - b) Dienstverhältnisse auf unbestimmte Zeit
 - ba) Personalnummer 268, Anstellung als Musikschullehrerin
 - bb) Personalnummer 269, Anstellung als Musikschullehrerin
 - c) Sonstiges
 - ca) Abschluss eines Werkvertrages für Totenbeschau
 - cb) Personalnummer 234, Rücknahme der Kündigung
- 21) Sofortige Einsetzung eines runden Tisches: Politik-Verwaltung
- 22) Berichte

Vzbgm. NR Ing. Litschauer
Niederleuthnerstraße 25/2
3830 Waidhofen an der Thaya

„A“

Waidhofen an der Thaya, am 01.07.2021

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der
NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die
Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom
01.07.2021 wie folgt zu ergänzen:

„Fuhrpark - Verkauf VW Kastenwagen TDI D-PF 4MOTION“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.



Vzbgm. NR Ing. Litschauer
Niederleuthnerstraße 25/2
3830 Waidhofen an der Thaya

„B“

Waidhofen an der Thaya, am 01.07.2021

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der
NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die
Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom
01.07.2021 wie folgt zu ergänzen:

„Nutzung des Stadtparks durch das Blasorchester Waidhofen an der Thaya“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.



StR Eduard Hieß
Mozartstraße 1
3830 Waidhofen an der Thaya

„C“

Waidhofen an der Thaya, am 01.07.2021

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der
NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die
Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom
01.07.2021 wie folgt zu ergänzen:

**„Nutzung des Schilftgeländes durch den Verein Wet Wood Quarters und der
Freiwilligen Feuerwehr Ulrichschlag“**

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die
Tagesordnung gerechtfertigt.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Eduard Hieß', written in a cursive style.

StR Herbert Höpfl
Neuwirthsiedlung 5/3
3830 Waidhofen an der Thaya

„D“

Waidhofen an der Thaya, am 01.07.2021

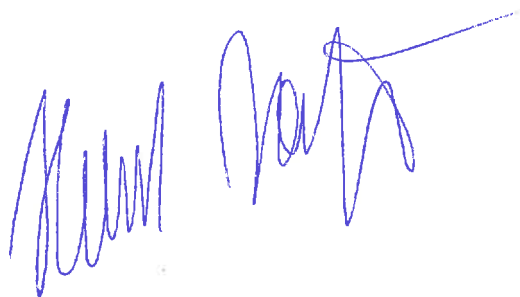
Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der
NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die
Tagesordnung der Gemeinderatssitzung
01.07.2021 wie folgt zu ergänzen:

**„Subventionen Kulturschaffende und Musikvereine
f) KUNST.GALERIE.WALDVIERTEL“**

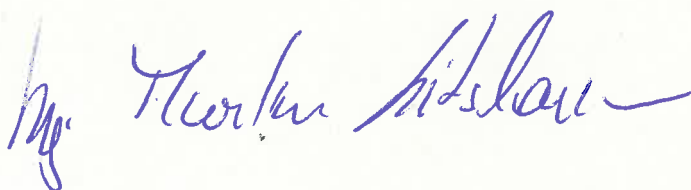
Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER

„E“



Waidhofen an der Thaya, am 01.07.2021

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2021 wie folgt zu ergänzen:

„Genehmigung der Montage von Photovoltaikanlagen auf dem Feuerwehrhaus“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

StR Mag. Thomas Lebersorger

Vestenöttingerstraße 2
3830 Waidhofen an der Thaya

„F“

Waidhofen an der Thaya, am 28.06.2021

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der
NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die
Tagesordnung der Gemeinderatssitzung
01.07.2021 wie folgt zu ergänzen:

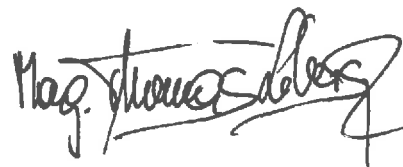
„Personalangelegenheiten

c) Dienstverhältnisse auf unbestimmte Zeit

cb) Personalnummer 234, Rücknahme der Kündigung“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden (Kündigungszeitpunkt 01.09.), ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.





Gemeinderat

01.07.2021

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom

a) 05.05.2020

Der Vorsitzende berichtet, dass von GR Rainer CHRIST folgende schriftliche Einwendung (per E-Mail vom 10.06.2021) gegen den Inhalt des letzten Sitzungsprotokolls vorliegt:

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Bgm. Eunike Grahofer

Gesendet: Donnerstag, 10. Juni 2021 18:06

An: Stadtamt <Stadtamt@waidhofen-thaya.gv.at>

Betreff: WG: Einspruch gegen das Protokoll der GR Sitzung vom 5.5.2021

Von: Rainer Christ

Gesendet: Donnerstag, 10. Juni 2021 18:02:51 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: Bgm. Eunike Grahofer

Cc: Herbert Höpfl; Martin Litschauer

Betreff: Einspruch gegen das Protokoll der GR Sitzung vom 5.5.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der IG Waidhofen - Grüne und UBL lege ich Einspruch gegen das Protokoll ein.

Der Sachverhalt ist der Beilage zu entnehmen.

Herzlichen Dank

Rainer Christ

Gemeinderat

Einspruch gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5.5.2021

Folgender Sachverhalt soll in der Chronologie des TOP25 ergänzt werden.

..... **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 25 der Tagesordnung**

Projekt KG Matzles, Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage sowie Leitungsbau und Abwasserbeseitigungsanlage Betriebsgebiet Nord-West, Ableitung Hamerlinggasse - Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen, öffentliche Beleuchtung und Umwelt in der Sitzung vom 18.02.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 24.02.2021 vorberaten und einen Antrag an den Gemeinderat zur Vergabe der Leistungen gestellt.

In der Sitzung vom 24.02.2021 hat der Stadtrat im Tagesordnungspunkt 10 a) „Vergabe der Ziviltechnikerleistungen Kulturtechnik und Wasserwirtschaft“ die Ziviltechnikerleistungen für die Bauausführungsphase (Ausführungsplanung, Bauausschreibung und örtliche Bauaufsicht) zur Errichtung der Wasserversorgungsanlage Matzles an das Büro Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechniker-GmbH, 1200 Wien, Wehlstraße 29 vergeben und die IUP wurde mit Schreiben vom 26.2.2021 beauftragt.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Gemeinderatssitzung am 03.03.2021 behandelt und nachfolgender Gegenantrag des StR LR Gottfried WALDHÄUSL angenommen:

Es soll dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden und eine rechtliche Klärung insbesondere auch betreffend der Dienstbarkeiten und Auftragserteilungen erfolgen.

.....
Die Niederschrift zum TOP 26 soll folgendermaßen überarbeitet werden.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 26 der Tagesordnung

Vergabe von Leistungen ohne Beschlussfassung des zuständigen Kollegialorganes

**(Projekt Matzles) – aufsichtsbehördliche Prüfung – weitere Vorgangsweise
SACHVERHALT:**

Mit Schreiben vom 05.03.2021, AZ IVW3-BE-3222001/032-2021, hat das Amt der NÖ Landesregierung um Stellungnahme zu den übermittelten Presseartikeln betreffend die Vergabe von Kanalbauarbeiten ohne Beschlussfassung des zuständigen Kollegialorganes ersucht.

Frau Bgm. Eunike Grahofer hat gemeinsam mit StADir. Mag. Polt von den Beteiligten Stellungnahmen und Sachverhaltsdarstellungen angefordert. Der Sachverhalt wurde in einer ausführlichen Stellungnahme zusammengefasst und von Frau Bgm. Eunike Grahofer am 17.03.2021 an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt.

Im Wesentlichen wurde darin festgestellt, dass eine Beauftragung der Fa. IUP betreffend Ausschreibung ABA und WVA Matzles als Gesamtprojekt mündliche durch den Sachbearbeiter erfolgte, der zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen ist, dass alle notwendigen Beschlüsse vorliegen. Im Jänner nach der Angebotsöffnung bemerkte der zuständige Sachbearbeiter, dass die am 29.07.2020 beauftragten Ziviltechnikerleistungen „die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Bauausschreibung, Angebotsprüfungen samt Erstellung eines Prüfberichtes mit Vergabevorschlag“ für die WVA Matzles nicht umfassten, während diese Leistungen für die ABA aber in der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2012 schon beschlossen waren.

Daraufhin ersuchte der Sachbearbeiter die IUP um Übermittlung eines Angebots, welches neben den weiteren für die Bauausführung erforderlichen Ziviltechnikerleistungen WVA Matzles auch die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Bauausschreibung, Angebotsprüfungen samt Erstellung eines Prüfberichtes mit Vergabevorschlag mit beinhaltet. Er ging davon aus dass mit der Beauftragung von IUP in der Stadtratssitzung am 24.02.2021 der Irrtum repariert sei. Eine Beschlussfassung erfolgte dann in der Stadtratssitzung vom 24.02.2021 und die IUP wurde am 26.02.2021 mit der Arbeit betraut und setzte mit dieser Beauftragung die Ausschreibung und die Prüfung der Angebote fort, da die Ausschreibung ja noch nicht abgeschlossen war.

Im Aktenvermerk von StADir. Mag. Polt vom 9.3.2021 hält dieser fest, dass der Sachbearbeiter seinen Irrtum der fehlenden Beschlussfassung Herrn Vizebürgermeister NR Ing. Martin Litschauer am 1. oder 2. Februar 2021 telefonisch mitteilte. Im Aktenvermerk des Sachbearbeiters vom 8.3.2021 zum Projektablauf ABA/WVA Matzles ist dies vom Sachbearbeiter nicht vermerkt. Vizebürgermeister NR Ing. Martin Litschauer hat in seiner Stellungnahme vom 5.3.2021 vermerkt, dass ihm die fehlende Beschlussfassung bis zur Gemeinderatssitzung am 3.3.2021 nicht bekannt war. Am 19.11.2021 wurde er noch schriftlich informiert, dass es keine weiteren Beschlüsse für die Ausschreibung braucht und nur mehr die Bedeckung im Voranschlag 2021 hergestellt werden muss. Da keine schriftlichen Unterlagen vorliegen, ob, wann oder wo eine Information stattgefunden hat, kann dieser Umstand nicht restlos aufgeklärt werden.

Parallel zur Projektplanung WVA Matzles sind akute Probleme in der WVA Hollenbach aufgetreten und dabei wurde klar, dass im Projekt WVA Matzles auch berücksichtigt werden muss, dass im Notfall auch die Ortschaft Hollenbach über die WVA Matzles versorgt werden können muss, wenn keine bessere Alternative gefunden werden kann. Gegenüber den Überlegungen im Sommer 2020 hat sich dann die Planung der WVA Matzles auch in Bezug auf die Leitungslängen verändert und die IUP hat aus Synergiegründen und zur Kostenreduktion die mögliche Transportleitung nach Matzles gleich mit geplant.

Die durch die Synergieeffekte anteilig reduzierten Aufwendungen wurden in der Honorarnote 046/21 vom 26.2.2021 an Abzug gebracht. Die Aufwendungen für die Planungsarbeiten an der Transportleitung Matzles Hollenbach wurden in der Honorarermittlung vom 12.3.2021 von der IUP mit EUR 13.761,00 excl. USt ermittelt und ermöglichen somit auch eine getrennte Abrechnung für die Projekte. Für die Abrechnung dieser Aufwendungen bedarf es noch eines Gremiumsbeschlusses, weil diese Planung zuvor in keinem Gremium beschlossen wurden und sich erst durch die Projektentwicklung ergeben haben. Das Amt der NÖ Landesregierung weist in seiner Stellungnahme vom 22.4.2021 darauf hin, dass dieser Beschluss nachgeholt werden muss.

In der Gemeinderatssitzung am 03.03.2021 sind die erforderlichen Zustimmungen nicht von allen Grundstückseigentümern jener Liegenschaften, wo Leitungen für die Wasserversorgungsanlage Matzles verlegt werden bzw. die für die Errichtung des Hochbehälters notwendig sind, vorgelegen. Die fehlenden Zustimmungen wurden bis zur Gemeinderatssitzung am 5.5.2021 erbracht.

Weiter wurde empfohlen, insbesondere im Hinblick auf die „Optimierung der Verwaltungsorganisation“ der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, einerseits den rechtlichen Vorschriften, andererseits den personellen Gegebenheiten mehr Aufmerksamkeit zu schenken und künftig entsprechend der geltenden Rechtslage vorzugehen.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

Die Gemeinderatsmitglieder der FPÖ und SPÖ stellten mit Schreiben vom 27.04.2021 gemäß

§ 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. den Antrag, folgenden Punkt

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 05.05.2021 aufzunehmen:

Vergabe von Leistungen ohne Beschlussfassung des zuständigen Kollegialorganes (Projekt Matzles) – aufsichtsbehördliche Prüfung – weitere Vorgangsweise

TOP 25: Chronologie laut Protokoll vom 05.05.2021:

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen, öffentliche Beleuchtung und Umwelt in der Sitzung vom 18.02.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 24.02.2021 vorberaten und einen Antrag an den Gemeinderat zur Vergabe der Leistungen gestellt.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Gemeinderatssitzung am 03.03.2021 behandelt und nachfolgender Gegenantrag des StR LR Gottfried WALDHÄUSL angenommen:

Es soll dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden und eine rechtliche Klärung insbesondere auch betreffend der Dienstbarkeiten und Auftragserteilungen erfolgen.

Bgm. Eunike GRAHOFER stellte mit Schreiben vom 05.05.2021 gegenständlichen Dringlichkeitsantrag.

TOP 26: Sachverhalt laut Protokoll vom 05.05.2021:**SACHVERHALT:**

Mit Schreiben vom 05.03.2021, AZ IVW3-BE-3222001/032-2021, hat das Amt der NÖ Landesregierung um Stellungnahme zu den übermittelten Presseartikeln betreffend die Vergabe von Kanalbauarbeiten ohne Beschlussfassung des zuständigen Kollegialorganes ersucht.

Im Auftrag von Frau Bgm. Eunike Grahofer hat StADir. Mag. von den Beteiligten Stellungnahmen und Sachverhaltsdarstellungen angefordert. Der Sachverhalt wurde in einer ausführlichen Stellungnahme zusammengefasst und von Frau Bgm. Eunike Grahofer am 17.03.2021 an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt.

Im Wesentlichen wurde darin festgestellt, dass eine Beauftragung der Fa. IUP betreffend Ausschreibung Wasserversorgungsanlage Matzles nicht durch das entsprechende Gremium Stadtrat erfolgte. Es erfolgte lediglich eine mündliche Beauftragung durch den Sachbearbeiter, der seinen Irrtum der fehlenden Beschlussfassung Herrn Vizebürgermeister NR Ing. Martin Litschauer am 1. oder 2. Februar 2021 mitteilte. Die Mitglieder des Ausschusses für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen, öffentliche Beleuchtung und Umwelt, des Stadtrates und des Gemeinderates wurden von Vzbgm. NR Ing. Martin Litschauer darüber nicht in Kenntnis gesetzt.

Eine Beschlussfassung erfolgte erst nachträglich in der Stadtratssitzung vom 24.02.2021.

Betreffend der Planung der Wasserversorgungsanlage Hollenbach – Notwasserversorgung über das Ortsnetz Matzles – gibt es keinen Beschluss des zuständigen Gremiums Stadtrat für die Beauftragung der Fa. IUP. Die Planungsleistungen wurden von der Fa. IUP erbracht und erfolgte die Rechnungslegung in der Höhe von EUR 13.761,00 excl. USt. am 12.03.2021.

Weiters sind die erforderlichen Zustimmungen nicht von allen Grundstückseigentümer jener Liegenschaften, wo Leitungen für die Wasserversorgungsanlage Matzles verlegt werden bzw. die für die Errichtung des Hochbehälters notwendig sind, zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung am 03.03.2021 vorgelegen.

Mit Schreiben vom 22.04.2021 hat das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, festgestellt, dass entsprechend der organisationrechtlichen Vorschriften vor der Vergabe einer Leistung die Zustimmung des jeweils zuständigen Kollegialorganes einzuholen ist. Hinsichtlich der Vergabe von Planungsaufträgen an die Firma IUP ist die Beschlussfassung des Stadtrates, aufgrund der vorgelegten Unterlagen, nach wie vor ausständig und wird, um einen gesetzmäßigen Zustand herzustellen, empfohlen diese Beschlussfassung raschest nachzuholen.

Weiters wurde empfohlen, insbesondere im Hinblick auf die „Optimierung der Verwaltungsorganisation“ der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, einerseits den rechtlichen Vorschriften, andererseits den personellen Gegebenheiten mehr Aufmerksamkeit zu schenken und künftig entsprechend der geltenden Rechtslage vorzugehen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES über die Einwendung des GR Rainer CHRIST gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.05.2021:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES über das Protokoll als Ganzes vom 05.05.2021:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.



Gemeinderat
öffentlicher Teil
01.07.2021

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

**Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom
b) 10. Juni 2021**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

01.07.2021

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Grundstücksangelegenheiten – Verkauf des Baugrundstücks Nr. 473/19, KG Waidhofen an der Thaya, in der Heli-Dungler-Siedlung

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 01.06.2021 haben Herr Gerhard Braunsteiner, BA und Frau Erika Gratzl, 3844 Waldkirchen an der Thaya 57, um Kauf des Bauplatzes Nr. 473/19, KG Waidhofen an der Thaya, angesucht. Der Bauplatz Nr. 473/19 weist ein Ausmaß von 886 m² auf und befindet sich in der Widmung Bauland-Wohngebiet.

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2020, Punkt 8b der Tagesordnung, beträgt der Verkaufspreis für das Wohnbauland in der „Heli-Dungler-Siedlung“ EUR 39,50 pro Quadratmeter. Für den Bauplatz Nr. 473/19 ergibt sich somit ein Verkaufspreis von EUR 34.997,00, Aufschließungsabgabe ist im Kaufpreis nicht enthalten.

Die Kosten für die Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung sind lt. Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2020, Punkt 8b der Tagesordnung, vom Käufer, die Kosten für die Immobilienertragsteuer hat die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zu tragen.

Das Notariat Mag. Müllner wurde mit der Vertragserrichtung beauftragt. Weiters führte das Steuerberatungsbüro Dr. Heiss die Berechnung der Immobilienertragssteuer durch. Die Höhe für die Immobilienertragssteuer beträgt für dieses Rechtsgeschäft voraussichtlich EUR 5.249,55 und ist an das Finanzamt zu entrichten.

Ein entsprechender Vertragsentwurf, ausgearbeitet von Herrn Notar Mag. Michael Müllner, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 4, liegt nun vor und wurde mit E-Mail vom 09.06.2021 übermittelt.

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/840000-710000/00 (Grundbesitz, Öffentliche Abgaben und Steuern) EUR 32.500,00

gebucht bis: 02.06.2021 EUR 4.482,49

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 23.06.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der nachfolgende Kaufvertrag, ausgearbeitet von Herrn Notar Mag. Michael Müllner, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 4, genehmigt:

„KAUFVERTRAG

welcher am heutigen Tage zwischen:

a) der **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1, vertreten durch die endesgefertigte Repräsentanz,

als Verkäuferin einerseits, und

b) Herrn **Gerhard BRAUNSTEINER, BA**, geb. 27.06.1962, und Frau **Erika GRATZL**, geb. 31.01.1964, beide wohnhaft in 3844 Waldkirchen an der Thaya 57,

als Käufer andererseits,

abgeschlossen wurde, wie folgt:

I.

Mit der Vermessungsurkunde der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, vom 12.01.2021, GZ. 3563/20, wird u.a. das der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zur Gänze gehörige **Grundstück 473/19 der KG. 21194 Waidhofen an der Thaya** im Ausmaß laut Teilungsausweis von 886 m², geschaffen. Die Verbücherung dieser Vermessungsurkunde geht der grundbücherlichen Durchführung des gegenständlichen Kaufvertrages voraus.

Festgehalten wird, dass das vorgenannte Grundstück als Bauland-Wohngebiet gewidmet ist.

II.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verkauft und übergibt an Herrn Gerhard BRAUNSTEINER, BA, geb. 27.06.1962, und Frau Erika GRATZL, geb. 31.01.1964, und diese kaufen und übernehmen in ihr gleichteiliges und unbeschränktes Eigentum von der vorgenannten Verkäuferin das derselben zur Gänze gehörige Grundstück 473/19 der Liegenschaft EZ. 1393 im Grundbuch der KG. 21194 Waidhofen an der Thaya, mit allen Rechten und Pflichten, so wie die Verkäuferin dieses besessen und benützt hat oder doch zumindest zu besitzen und benützen berechtigt war, samt allem tatsächlichem und rechtlichem Zubehör und allem, was erd-, mauer-, niet- und nagelfest ist, um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von € 34.997,00 (Euro vierunddreißigtausendneunhundertsevenundneunzig).

Als rechtliches Zubehör werden von der Verkäuferin an die Käufer auch alle Gewährleistungsansprüche gegenüber Dritten betreffend das Vertragsobjekt, soweit solche bestehen, mitveräußert und abgetreten.

III.

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsobjektes seitens der Verkäuferin in den physischen Besitz und Genuss der Käufer erfolgt mit allen Rechten, mit denen die Verkäuferin das Vertragsobjekt bisher besessen und benützt hat und zu besitzen und benützen berechtigt war, sofort mit allseitiger Vertragsunterfertigung.

Den Käufern gebühren daher ab der tatsächlichen Übergabe an die Früchte und Nutzungen des Vertragsobjektes, wogegen die Käufer auch von da an die Gefahr und den Zufall des Besitzes zu tragen sowie die das Vertragsobjekt treffenden Steuern, öffentlichen Abgaben und sonstigen Lasten zu vertreten und aus eigenem zu berichtigen haben.

IV.

Die Verkäuferin haftet nicht für ein bestimmtes Ausmaß oder eine sonstige bestimmte Eigenschaft oder Beschaffenheit des Vertragsobjektes und auch nicht für die Freiheit von allfälligen nicht verbücherten Dienstbarkeiten oder zugunsten der EVN AG oder zugunsten anderer Leitungsträger bestehende Leitungsrechte, wohl aber für die vollkommene Satz-, Lasten- und Schuldenfreiheit von allen sonstigen bürgerlichen und außerbürgerlichen Verbindlichkeiten und Belastungen.

Insoweit in der Zukunft seitens der Baubehörde oder anderen Stellen aus Anlass der Erklärung des Vertragsobjektes zum Bauplatz hinsichtlich desselben Aufschließungsabgaben, Anliegerleistungen oder Anschlussgebühren mit Rechtskraftwirkung fällig gestellt werden sollten, sind diese Belastungen von den Käufern zu vertreten und verpflichten sich dieselben, die Verkäuferin diesbezüglich zu allen Fälligkeitsterminen vollkommen klag- und schadlos zu halten.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erklärt, dass die Aufschließungsabgabe nach der Größe des Bauplatzes und der bewilligten Bauhöhe berechnet wird, derzeit bei einer Grundstücksgröße von 886 m² für die Bauklassen I und II € 16.743,24 (Euro sechzehntausendsiebenhundertdreißig Euro-Cent vierundzwanzig) beträgt und in der Regel nach rechtskräftiger Baubewilligung vorgeschrieben wird.

Alle Veranlassungen und Aufwendungen zur Nutzung von Infrastruktureinrichtungen des Vertragsobjektes (zum Beispiel Wasser, Abwasser, Gas, Strom, Wärme, Kommunikation) haben die Käufer allein zu vertreten.

Die Kanaleinmündungsabgabe und Wasseranschlussabgabe werden nach der verbauten Fläche der Gebäude und der angeschlossenen Geschoße berechnet.

Auskünfte über die Gebühren für Anschlüsse an das Strom-, Gas-, Fernwärme-, Telefon- oder Kabel-TV-Netz sind bei den jeweiligen Anbietern zu erfragen.

Die Käufer verpflichten sich, im Falle der Veräußerung des Vertragsobjektes alle Belastungen gemäß diesem Vertragspunkt seinen Rechtsnachfolgern ausdrücklich zu überbinden.

V.

Die Vertragsparteien bestätigen, Rechtsbelehrung gemäß den §§ 934 und 935 ABGB erhalten zu haben.

Die Verkäuferin bestätigt, vom Urkundenverfasser über das Wesen der Immobilienertragssteuer belehrt worden zu sein. Sie erklärt, dass ihre Einkünfte gem. § 30 Abs. 4. Z. 1 EStG aus der gegenständlichen Grundstücksveräußerung laut ihrem steuerlichen Vertreter € 20.998,20 betragen, und bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Angaben.

Die Verkäuferin verpflichtet sich, unverzüglich eine Vorauszahlung auf die von ihr für die gegenständliche Grundstücksveräußerung zu entrichtende Immobilienertragsteuer von € 5.249,55 (25% der obgenannten Einkünfte) an das Finanzamt Österreich, Dienststelle Wien 1/23, IBAN: AT62 0100 0000 0550 4099, BIC: BUNDATWW, unter Angabe „IE 07/2021 zu ihrer Steuer-Nr. 09 530/2931“ zu leisten und im kommenden Jahr die gegenständliche Grundstücksveräußerung in ihre Körperschaftssteuererklärung aufzunehmen. Der Verkäuferin ist bekannt, dass ihr das Finanzamt im Fall der verspäteten Leistung der Vorauszahlung einen Säumniszuschlag vorschreiben würde.

VI.

Herr Gerhard BRAUNSTEINER, BA, und Frau Erika GRATZL räumen hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolger der Verkäuferin das Wiederkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1068 ff ABGB auf dem Grundstück 473/19 für den Falle ein, dass

- a) sie nicht innerhalb von zwei Jahren ab grundbücherlicher Durchführung dieses Vertrages auf dem Vertragsobjekt mit der Errichtung eines Wohnhauses beginnen und dieses Wohnhaus nicht innerhalb weiterer fünf Jahre vollenden,
- b) sie das Vertragsobjekt vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter litera a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Verkäuferin durch ein Rechtsgeschäft unter Lebenden veräußern.

Die Geltendmachung des Wiederkaufsrechtes hat mit eingeschriebenem Brief an Herrn Gerhard BRAUNSTEINER, BA, und Frau Erika GRATZL an die im Vertrag angeführte oder der Verkäuferin nachweislich zuletzt bekanntgegebene Adresse zu erfolgen und sind diese verpflichtet, bei Eintritt der Bedingungen die Urkunde über die Ausübung des Wiederkaufsrechtes in grundbuchsfähiger Form zu fertigen.

Für den Fall der Geltendmachung des Wiederkaufsrechtes ist der Rückkaufpreis in der Höhe des seinerzeitigen Kaufpreises, welcher ausdrücklich nicht wertgesichert wird, festzusetzen und sind Herr Gerhard BRAUNSTEINER, BA, und Frau Erika GRATZL für sich und ihre Rechtsnachfolger verpflichtet, sämtliche mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Auslagen (insbesondere Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr und ausdrücklich auch eine allfällige Immobilienertragsteuer) einschließlich der Übertragung im Grundbuch allein zu tragen und die Verkäuferin diesbezüglich vollkommen klag- und schadlos zu halten.

Wertverbesserungen am wiederkaufsgegenständlichen Vertragsobjekt werden nicht ersetzt.

Das Wiederkaufsrecht erlischt mit Fertigstellung eines baubehördlich bewilligten Wohnhauses auf dem Vertragsobjekt und Erstattung der Fertigstellungsmeldung für das Wohnhaus mit den gesetzlich geforderten Beilagen gemäß § 30 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 2014.

Die Verkäuferin verpflichtet sich, in diesem Fall sämtliche notwendige Urkunden zur Löschung des Wiederkaufsrechtes zu unterfertigen. Die dafür anfallenden Kosten tragen Herr Gerhard BRAUNSTEINER, BA, und Frau Erika GRATZL zur ungeteilten Hand.

Herr Gerhard BRAUNSTEINER, BA, und Frau Erika GRATZL stimmen der grundbücherlichen Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes zu.

VII.

Herr Gerhard BRAUNSTEINER, BA, und Frau Erika GRATZL verpflichten einander wechselseitig, ohne Zustimmung des jeweils anderen Miteigentümers, die denselben gehörigen Anteile am Grundstück 473/19 im Grundbuch der KG 21194 Waidhofen an der Thaya nicht zu belasten oder zu veräußern, dies bei obligatorischer Wirkung.

Zur teilweisen Absicherung des obgenannten Belastungs- und Veräußerungsverbotest räumen einander Herr Gerhard BRAUNSTEINER, BA, und Frau Erika GRATZL an den ihnen jeweils gehörigen Anteilen am Grundstück 473/19 im Grundbuch der KG 21194 Waidhofen an der Thaya wechselseitig das Vorkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1072 bis 1079 ABGB, wobei gemäß § 1078 ABGB das Vorkaufsrecht auch im Falle anderer Veräußerungsarten durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden vom Berechtigten um den anteiligen Verkehrswert ausgeübt werden kann, ein und erklären wechselseitig die Vertragsannahme.

Sollte sich der jeweilige Vorkaufsberechtigte und der jeweilige Eigentümer nicht über den anteiligen Verkehrswert des zur Veräußerung anstehenden Liegenschaftsanteils einigen, ist jeder von ihnen berechtigt, auf eigene Kosten einen allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Immobilien mit der Schätzung des Verkehrswertes zu beauftragen, wobei der Mittelwert der von den Sachverständigen erhobenen Werte als Verkehrswert anzusehen ist.

Die Einräumung des wechselseitigen Belastungs- und Veräußerungsverbotest und des wechselseitigen Vorkaufsrechtes erfolgt unentgeltlich.

Die Vertragsparteien stimmen der grundbücherlichen Sicherstellung des wechselseitigen Vorkaufsrechtes für alle Veräußerungsgeschäfte unter Lebenden zu.

VIII.

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund des gegenständlichen Kaufvertrages ob der Liegenschaft EZ. 1393 im Grundbuch der KG. 21194 Waidhofen an der Thaya (Eigentümerin: Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, zur Gänze) das Grundstück 473/19 lastenfrei abgeschrieben, hierfür eine neue EZ. im selben Grundbuch eröffnet und hierin

- a) das Eigentumsrecht für Gerhard BRAUNSTEINER, BA, geb. 27.06.1962, und Erika GRATZL, geb. 31.01.1964, je zur Hälfte,
- b) das Wiederkaufsrecht gemäß Punkt "VI." dieses Vertrages für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya,
- c) die Einverleibung des Vorkaufsrechtes für alle Veräußerungsgeschäfte unter Lebenden gem. § 1078 ABGB laut Punkt VII. dieses Vertrages
 - a. ob dem Hälfteanteil des Gerhard BRAUNSTEINER, BA, geb. 27.06.1962, für Erika GRATZL, geb. 31.01.1964,
 - b. ob dem Hälfteanteil der Erika GRATZL, geb. 31.01.1964, für Gerhard BRAUNSTEINER, BA, geb. 27.06.1962,
 einverleibt werden kann.

IX.

Zur Berichtigung des Kaufpreises haben die Käufer an die Verkäuferin bereits vor Vertragsunterfertigung den im Punkt "II." dieses Vertrages genannten Betrag von € 34.997,00 (Euro vierunddreißigtausendneuhundertsiebenundneunzig) bezahlt, worüber die Verkäuferin unter einem vertragsmäßig quittiert.

Die Käufer sind sich ihres Risikos einer Doppelveräußerung oder Belastung der Vertragsobjekte durch die Verkäuferin nach erfolgter Kaufpreiszahlung bewusst, wünschen jedoch aus Kostengründen weder eine Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung, noch eine Vormerkung des Eigentumsrechtes.

X.

Die endesgefertigten Vertreter der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erklären an Eidesstatt, dass das gegenständliche Rechtsgeschäft keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung bedarf.

Zur Rechtswirksamkeit dieses Kaufvertrages sind

- a) die rechtskräftige Genehmigung der Grundabteilung durch die Baubehörde, sowie
- b) die rechtskräftige Bescheinigung der Vermessungsurkunde durch das Vermessungsamt Gmünd, erforderlich.

XI.

Herr Gerhard BRAUNSTEINER, BA, und Frau Erika GRATZL erklären an Eides Statt, österreichische Staatsbürger zu sein.

XII.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten und Abgaben gehen, unbeschadet der hierfür auch die Verkäuferin nach außen gesetzlich treffenden Solidarhaftung, im Innenverhältnis der Vertragsparteien zu Lasten der Käufer, welche den Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages erteilt haben.

XIII.

Die Vertragsparteien erklären, dass weder sie selbst bzw. ihre vertretungsbefugten Organe, noch unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen ein wichtiges öffentliches Amt im In- oder Ausland ausüben und daher nicht als politisch exponierte Personen (PEP) anzusehen sind.

Weiters erklären die Käufer, das Vertragsobjekt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu kaufen, und erklärt die Verkäuferin, wirtschaftliche Eigentümerin des Vertragsobjektes zu sein.

XIV.

Die Vertragsparteien erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten – insbesondere ihre Sozialversicherungsnummern und ihre Steuernummern – sowie diese Urkunde, deren Datum, Gegenstand und Inhalt zeitlich unbefristet zum Zweck der Erstattung von Abgabenerklärungen an die Finanzverwaltung und zur Registrierung und/oder Archivierung von Urkunden im Urkundenarchiv des Österreichischen Notariates, welches elektronisch geführt wird, bei folgenden Verantwortlichen gespeichert und verwendet werden:

- Öffentlicher Notar Magister Michael Müllner, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 4,

- Österreichische Notariatskammer, 1010 Wien, Landesgerichtsstraße 20.

Diese Einwilligung kann jederzeit bei den obgenannten Verantwortlichen auf dieselbe Art und Weise, wie die Einwilligung erteilt wurde, widerrufen werden.

XV.

Dieser Kaufvertrag wird in einem Original errichtet, das nach Verbücherung den Käufern zur ungeteilten Hand gehört. Für die Verkäuferin ist eine einfache Abschrift bestimmt.“

und

es wird die Zustimmung zu einer möglichen Bauführung durch Herrn Gerhard Braunsteiner, BA und Frau Erika Gratzl auf dem neu geschaffenen Grundstück Nr. 473/19, KG Waidhofen an der Thaya, nach allseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages und vor Herstellung der Grundbuchsordnung gegeben.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 21 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE und alle anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Gegen den Antrag stimmen 7 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der FPÖ).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag angenommen.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

01.07.2021

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Änderung des Teilbebauungsplanes für den Bereich „Matthias Felser-Straße / Thomas Leitner-Gasse“

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018, Punkt 8 der Tagesordnung, wurde im Bereich der Matthias Felser-Straße und Thomas Leitner-Gasse in Waidhofen an der Thaya ein Teilbebauungsplan erlassen. Das von der Regelung betroffene Areal umfasst im Wesentlichen das im Eigentum der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft „KAMPTAL“ GmbH, 3580 Horn, Thurnhofgasse 18, befindliche Grundstück Nr. 588/5, sowie die davon umschlossenen Parzellen 592/5, 592/11 und 592/16.

Mit Schreiben vom 29.09.2020 wurde durch das Architekturbüro Schweighofer und Partner (Planer der SG Kamptal) dem Bauamt wie folgt mitgeteilt:

„Sehr geehrter Herr DI (FH) Androsch,

bezugnehmend auf die Besprechung vom 20.08.2020 mit Frau Stadträtin Böhm-Lauter und Herr Stadtrat Mag. Lebersorger und der Bauherrschaft / Herr GF Wolfgang Berger und Herr GF Ing. Ott MSc wird um die Zustimmung der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya für folgende Punkte gebeten.

Seitens Bauherrschaft wird entgegen der bisherigen Vereinbarung die Abtretung an das öffentliche Gut entlang der Matthias Felser Straße von 1,50 m auf 2,00 erhöht.

Die Tiefgaragenein- und Ausfahrt erfolgt von der westlichen Seite (am Tiefpunkt der örtlichen Gegebenheiten) der Matthias Felser Straße – siehe dazu beiliegenden Lageplan.

Bezüglich der Tiefgaragenzufahrt möchte ich anmerken, dass diese zwischen den Anrainerobjekten mit den Nr. 26 und 28 projektiert ist, um eine Blendwirkung durch den Verkehr zu vermeiden.

Weiters wäre vorgesehen, dass bei der Ausfahrt aus der Tiefgarage durch einen Gebotspfeil (Richtung Norden) die Fahrtrichtung zur Heidenreichsteiner Straße vorgegeben wäre, um den Verkehrsfluß in Richtung des besser ausgebauten Strassenbereich entlang der Matthias Felser Straße sicher zu stellen.

Hierzu wäre jedoch noch die entsprechenden Begutachtung durch einen Verkehrssachverständigen von Nöten.

Bei der Wohnhausanlage ist ein Stellplatzverhältnis von 1 zu 1,5 vorgesehen.

Für allfällige Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.“

Die größere Straßengrundabtretung, die Verlegung der Tiefgarageneinfahrt und die Festlegung des Stellplatzverhältnisses machen eine Abänderung des bestehenden Teilbebauungsplans erforderlich. Die Regelung der Ausfahrt aus der Tiefgarage ist beim bezug habenden Baubewilligungsverfahren zu behandeln.

Seitens Fr. StR Böhm-Lauter erging der Auftrag an das Bauamt, die Änderung des Teilbebauungsplans durchführen zu lassen. Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 01.03.2001, Punkt 23 der Tagesordnung, wurden die Planungsleistungen beim Büro Emrich Consulting auf Basis des Voranschlags 2021 abgerufen.

Der Änderungsentwurf wurde nach Erhebungs- und Abstimmungsarbeiten mit 22.02.2021 fertiggestellt.

Gemäß § 34 Abs. 2 i.V.m. § 33 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wurde der Entwurf zur 1. Änderung des Teilbebauungsplans Bereich „Matthias Felser-Straße / Thomas Leitner-Gasse“ in Waidhofen an der Thaya, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, für den Zeitraum von sechs Wochen, in der Zeit vom 22.03.2021 bis 03.05.2021, im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig eingelangte Stellungnahmen sind bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben

Die Beschlussunterlage wurde vom Büro Emrich Consulting ZT-GmbH, 1040 Wien, Schaumburggasse 11/5, mit 22.06.2021 erstellt.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 23.06.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird entsprechend der Beschlussunterlage des Büros Emrich Consulting ZT-GmbH, 1040 Wien, Schaumburgerstraße 11, vom 22.06.2021, nachstehende Verordnung erlassen:

„VERORDNUNG

zur 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Matthias Felser-Straße / Thomas Leitner-Gasse“

§ 1 Allgemeines

Aufgrund des §34 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F wird hiermit der Teilbebauungsplan für den Bereich Matthias Felser-Straße / Thomas Leitner-Gasse in der KG Waidhofen an der Thaya, Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2018 (Neudarstellung) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Bebauungsregelungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die

durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfasste Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Bebauungsvorschriften

Für den Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes „Matthias Felser-Straße / Thomas Leitner-Gasse“ werden folgende Bebauungsvorschriften erlassen:

„1. Kfz-Stellplätze

1.1 Bei Errichtung oder Erweiterung von Wohngebäuden sind pro Wohneinheit mindestens 1,5 Abstellplätze für PKW auf Eigengrund zu schaffen. Bei ungeraden Zahlen der Wert aufzurunden.“

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach der Verordnungsprüfung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

01.07.2021

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Fassadenförderung – Ansuchen um Zuschuss zur Fassadenrenovierung der Liegenschaft Bahnhofstraße 23

SACHVERHALT:

Herr DI Günther Maxa und Frau Christa Polt, Eigentümer der Liegenschaft 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 23, übermittelten mit Schreiben vom 17.05.2021 folgendes Ansuchen:

„Betreff: Zuschuss zur Fassadenrenovierung Bahnhofstraße 23

Werte Damen und Herren!

Die Fassadenrenovierung am Haus Bahnhofstraße 23 entspricht lt. Schreiben vom 22.04.2021 nicht den geltenden Richtlinien zur Zuerkennung einer Förderung, da das Haus außerhalb des historischen Stadtkerns liegt.

Die Fassade wurde entsprechend der ursprünglichen Gestaltung (Errichtung ca. im Jahr 1900) aufwendig renoviert. Die Arbeiten wurden nur mit Waidhofner Firmen (Koller-Pfeiffer, Reissmüller und Wurth) durchgeführt und zeigen die besondere Leistungsfähigkeit der Waidhofner Wirtschaft.

Durch die besonders wahrnehmbare Lage des Objektes erhoffen wir uns zusätzlich eine vorbildhafte Wirkung für andere renovierungsfähige Objekte aus dem Zeitraum der Jahrhundertwende.

Unser Projekt verbessert das Erscheinungsbild der Stadt im Einfahrtsbereich zum Stadtzentrum, daher bitten wir um einen Zuschuß für die umfangreiche Sanierung (siehe Fotos vorher nachher)

Mit freundlichen Grüßen

Christa Polt

Günther Maxa

Beilage: Kopie Rechnung Fa. Wurth und Fotos vorher - nachher“

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2017, Punkt 8 der Tagesordnung, wurden Richtlinien über die Direktförderung von Fassadenrenovierungen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beschlossen. Dabei soll zur Aufwertung der Waidhofner Innenstadt gezielt die Verschönerung des Erscheinungsbildes der Hausfassaden, die Erhaltung und Pflege der historisch wertvollen Fassaden gefördert und somit ein unterstützender Schritt zur Belebung der Altstadt mit einem sichtbar verbesserten Erscheinungsbild gesetzt werden.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gewährt für die Renovierung von straßenseitigen Hausfassaden einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse bei bestehenden Hauptgebäuden im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya. Als förderfähig werden jedenfalls jene Fassaden angesehen, die im Atlas der historischen Schutzzonen in Österreich I Städte und Märkte, herausgegeben vom Bundesdenkmalamt, unter erhaltenswertes Altstadtgebiet (helle Fläche) ausgewiesen sind.

Die Förderungshöhe beträgt 10% der anerkannten Investitionskosten (Brutto) je Fassadenabschnitt und wird begrenzt mit **EUR 500,00**.

Die Liegenschaft Bahnhofstraße 23 des Herrn DI Günther Maxa und Frau Christa Polt ist nicht im Atlas der historischen Schutzzonen in Österreich I Städte und Märkte ausgewiesen.

In den „Richtlinien über die Direktförderung von Fassadenrenovierungen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya“ ist jedoch eingangs folgender Grundsatz enthalten: „Der Gemeinderat behält sich vor, auch Förderungsansuchen zu behandeln, die durch diese Richtlinien nicht erfasst sind, wenn sie im Einzelfall förderungswürdig erscheinen.“

Lt. übermittelter Rechnung der Fa. Wurth beträgt die Fassadenrenovierung EUR 18.347,32 incl. USt. Bei der Liegenschaft Bahnhofstraße 23 sind zwei Fassadenabschnitte (Fassade Richtung Bahnhofstraße und Vitiserstraße) betroffen. Die Fassade steht nicht unter Denkmalschutz.

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/363000-778500 (Altstadterhaltung und Ortsbildpflege, Förderung Fassadenrenovierung) EUR 2.500,00

gebucht bis: 21.05.2021 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat**.

ANTRAG des Stadtrates vom 23.06.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn DI Günther Maxa, wohnhaft in 3900 Großhaselbach 75/1, und Frau Christa Polt, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 23, für die Renovierung der straßenseitigen Fassade der Liegenschaft Bahnhofstraße 23 in Richtung Bahnhofstraße und Vitiserstraße, eine Direktförderung im Sinne der „Richtlinien über die Direktförderung von Fassadenrenovierungen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya“ in Form eines nicht rückzahlbaren Direktzuschusses für jeden Fassadenabschnitt in der Höhe von EUR 500,00, somit **gesamt EUR 1.000,00**, gewährt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

01.07.2021

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Feldwege KG Schlagles, Zufahrt zum Bio-Hof Gstraunthaler – Vereinbarung Erhaltung und Winterdienst Feldweg Gst.Nr. 309/2 und 314

SACHVERHALT:

Der Bio-Hof Betreiber Maximilian Gstraunthaler hat im Jahr 2020 in der KG Schlagles auf dem Grundstück Nr. 200 einen Legehennenstall errichtet. Dieses Grundstück ist über einen Feldweg (Gst.Nr. 309/2 und 314), welcher sich im Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya befindet, erschlossen. Dieser Feldwegabschnitt, von der Landesstraße LH 59 bis zur Zufahrt zum neu errichteten Legehennenstall, weist eine Länge von ca. 580 m auf. Im Zuge der Bewilligung des Bauvorhabens, wurde mit Herrn Gstraunthaler vorab mündlich vereinbart, dass er aufgrund der hauptsächlichen Nutzung dieses Feldwegabschnittes zur Erschließung seines Betriebes, die Erhaltung und den Winterdienst (Schneeräumung und Streuung), zu den Bedingungen in der nachstehend angeführten Vereinbarung, durchzuführen hat.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 23.06.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird zwischen dem Betreiber des Bio-Hofes Gstraunthaler in der KG Schlagles, Herrn Maximilian Gstraunthaler und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya folgende Vereinbarung abgeschlossen:

**„Feldwegabschnitt KG Schlagles,
Zufahrt zum Bio-Hof GSTRANTHALER -
VEREINBARUNG über die ERHALTUNG und den WINTER-
DIENST,
abgeschlossen am 01.07.2021:**

zwischen

1. Maximilian Gstraunthaler,

Parkstraße 22, 3822 Karlstein an der Thaya

im Folgenden kurz „**Gstraunthaler**“ genannt einerseits und

2. der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya

Hauptplatz 1, 3830 Waidhofen/Thaya

im Folgenden kurz „**Gemeinde**“ genannt, andererseits

wie folgt:

I.

Vereinbarungsgegenstand

Der Gemeinde obliegt gemäß NÖ. Straßengesetz 1999 die Erhaltung und der Winterdienst (Aufstellen von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den in ihrem Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Landes- und Bundesstraßen.

Mit dieser Vereinbarung werden alle der Gemeinde gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zukommenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und dem Winterdienst des nachstehend angeführten Feldwegabschnittes Gstraunthaler zur selbstständigen Besorgung einvernehmlich übertragen:

„Gst.Nr. 309/2 und 314, KG Schlagles, auf eine Länge von ca. 580 m (ab der Einfahrt von der Landesstraße LH 59 bis zur Zufahrt zum neu errichteten Legehennenstall, Gst.Nr. 200)

WEGERHALTUNG, SCHNEERÄUMUNG UND STREUUNG:

Im Rahmen der Durchführung der Wegerhaltung, Schneeräumung und Streuung gelten folgende Regelungen:

WEGERHALTUNG:

1. Gstraunthaler verpflichtet sich, die Erhaltungsarbeiten am oben definierten Feldwegabschnitt eigenverantwortlich, unaufgefordert und fachgerecht durchzuführen. Die Verkehrssicherheit muss gegeben sein!

Das erforderliche Material (Recycling-Asphalt, kurz: KRC) wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Abholung des KRC-Materials erfolgt durch Gstraunthaler oder von Gstraunthaler genannten Person(en) vom Lagerplatz, Am Stadtteich, des Wirtschaftshofs der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya.

SCHNEERÄUMUNG und STREUUNG:

2. Gstraunthaler verpflichtet sich, den Winterdienst durchgehend (d.h. von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr an allen Wochentagen), eigenverantwortlich und unaufgefordert auf den im Anhang definierten Feldwegabschnitt durchzuführen. Abweichend ist die Gemeinde berechtigt, bei Notwendigkeit im Einzelfalle anders lautende Anweisungen zu geben. Derartige Anordnungen sind schriftlich festzuhalten. Für die Beurteilung der Notwendigkeit der Durchführung der Tätigkeiten durch Gstraunthaler, ist die Sorgfalt eines ordnungsgemäßen Durchschnittsmenschen maßgebend. Wenn die winterlichen Einflüsse (Vereisungsgefahr und dgl.) an einzelnen Feldwegstellen den Verkehr mit Fahrzeugen im besonderen Maß gefährden, sind diese Stellen überdies mit geeignetem Streumaterial (Streusplitt) zu bestreuen.

Das Streugut wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Abholung des Streumaterials erfolgt durch Gstraunthaler oder von Gstraunthaler genannten Person(en) vom Wirtschaftshof, Johannes Gutenberg-Straße 7, der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya.

3. Beginn und Intensität der Schneeräumungs- und/oder Streumaßnahmen richten sich grundsätzlich nach den Verkehrsbedürfnissen auf dem Feldwegabschnitt. Die Schneeräumung hat den oben angeführten Feldwegabschnitt zu umfassen. Bei der Streuung ist exponierten Stellen (Steigungen, Bergkuppen, Walddurchfahrten, Brücken und dgl.) besonderes Augenmerk zu widmen. Auf außergewöhnliche Vorfälle und/oder Naturereignisse weist die Gemeinde besonders hin. Gleiches gilt für sonstige winterliche Umstände, die der Gemeinde von Dritten zur Kenntnis gebracht wurden.

4. Kann aufgrund von vorhandenen Schneemengen oder sonstigen Elementarereignissen (z.B. Eisregen o. ä.) der Winterdienst nicht im erforderlichen Maß durchgeführt oder aufrechterhalten werden, so hat Gstraunthaler unverzüglich die Gemeinde hiervon zu unterrichten. Gstraunthaler hat den Feldwegabschnitt so lange zu sperren bis der Winterdienst fortgeführt werden kann.

5. Jeder in der Vereinbarung angeführte Anhang wird von den Parteien ausdrücklich zum Inhalt dieser Vereinbarung erklärt.

6. Vor erstmaliger Durchführung der oben angeführten Arbeiten gibt der Leiter der Wirtschaftsbetriebe der von Gstraunthaler unter möglichster Berücksichtigung der personellen Wünsche der Gemeinde namhaft gemachten Person bzw. Personen vor Ort, alle Hinweise auf Asphaltkanten, Schächte, Bodenschwellen, den Abstand der Schneestangen zum Straßenrand und dgl. bekannt.

II. Entgelt

Es wird vereinbart, dass gegenseitig keine Entgelte in Rechnung gestellt werden!

Von der Gemeinde wird kostenlos zur Verfügung gestellt:

- für die Wegerhaltung: KRC-Material
- für den Winterdienst: Streusplitt

Das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Material, sowohl für die Wegerhaltung (KRC-Material) als auch der Streusplitt dürfen nur für den definierten Feldwegabschnitt (ab der Einfahrt von der Landesstraße LH 59 bis zur Zufahrt zum neu errichteten Legehennenstall, Gst.Nr. 200) verwendet werden!

Von Gstraunthaler wird kostenlos zur Verfügung gestellt:

- für die Wegerhaltung: die Abholung des KRC-Materials und die fachgerechten Erhaltungsarbeiten, sodass die Verkehrssicherheit zu jedem Zeitpunkt gegeben ist
- für den Winterdienst: die Abholung des Streusplitts und die durchgehende Durchführung (d.h. von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr an allen Wochentagen), eigenverantwortlich und unaufgefordert

Durch Unwetter- oder Starkregenereignisse entstandene Schäden an diesem Feldwegabschnitt fallen in die Wegerhaltungspflichten der Gemeinde, sind jedoch umgehend und unaufgefordert von Gstraunthaler zu melden.

Durch Gstraunthaler werden Aufzeichnungen über die durchgeführten Arbeiten oder Schäden bzw. aufgewendete Zeiten (Arbeitszeit und Geräteeinsatz) sowie Materialmengen, sowohl für die Wegerhaltung als auch für den Winterdienst, zur Dokumentation geführt. Dieses wird der Gemeinde ehest möglich zur Information vorgelegt. Zur Bestätigung im Namen der Gemeinde ist der jeweilige Ortsvorsteher zuständig.

Die im Anhang rot dargestellten Räum- bzw. Streuflächen dieses Feldwegabschnittes werden zu 100 % den Verkehrsflächen, die hauptsächlich der Erschließung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen dienen, zugeordnet.

Gstraunthaler übernimmt die Haftung gemäß Punkt III. dieser Vereinbarung.

III. Haftung von Gstraunthaler

Gstraunthaler haftet für die ordnungsgemäße Durchführung der in Punkt I. dieses Vertrages übernommenen Tätigkeiten im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten.

Gstraunthaler und die Gemeinde halten fest, dass durch diese Vereinbarung die Gemeinde weiterhin Wegehalter im Sinne des § 1319 a ABGB bleibt und abgesehen von den nach Punkt I. übernommenen Tätigkeiten durch diese Vereinbarung keine darüber hinausgehende Übertragung der Wegehalterpflichten und Pflichten aus der StVO auf Gstraunthaler stattfindet. Es bleibt daher insbesondere Aufgabe der Gemeinde, nach Bedarf und im Einzelfall zusätzliche Anordnungen zu treffen, die Aufstellung von Warnzeichen bei besonderer Gefährlichkeit zu veranlassen, eine Kontrolle des Straßenzustandes vorzunehmen und dgl.

Gstraunthaler ist jedoch verpflichtet, ihm bekannt gewordene Mängel des Straßenzustandes (Frostaufbrüche, Beschädigungen an der Rohrbrücke und dgl.) unverzüglich der Gemeinde zu melden.

IV. Vertragsdauer

Die gegenständliche Vereinbarung beginnt ab der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.07.2021.

Während der ersten fünf Vertragsjahre, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch die Gemeinde, verzichten beide Vertragsteile auf das Kündigungsrecht.

Ungeachtet dieses Kündigungsverzichtes bleibt es beiden Vertragsteilen vorbehalten, außerordentliche Kündigungsgründe geltend zu machen.

Insbesondere kann die Gemeinde jederzeit den Vertrag aufkündigen, wenn Gstraunthaler

wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung durch die Gemeinde die Wegerhaltung oder den Winterdienst nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung durchführt. Nach Ablauf des Kündigungsverzichtes können beide Parteien diese Vereinbarung mittels eingeschriebenen Briefes unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist auflösen.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

V. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, wobei jede Partei ein Exemplar erhält.

Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya in der Sitzung am 01.07.2021 genehmigt.

Der Abschluss dieser Vereinbarung sowie allfällige Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Parteien erklären, dass im Zeitpunkt der Unterfertigung dieser Vereinbarung keine Nebenabreden bestehen.

Die Vertragsparteien verzichten auf die Anfechtung des Vertrages wegen § 934 ABGB.

Für Parteien, die Unternehmer i. S. des Konsumentenschutzgesetzes sind, wird für sämtliche Streitigkeiten die Zuständigkeit des Gerichtes vereinbart, in dessen Sprengel Gstraunthaler seinen Sitz hat.

Die Parteien gestatten, dass personenbezogene Daten - soweit nach dem Datenschutzgesetz zulässig - gespeichert werden.“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

01.07.2021

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Öffentliche Straßenbeleuchtung

a) Projekt KG Matzles, Adaptierung und Verdichtung der Anlage – Vergabe der Elektrikerarbeiten und Materiallieferungen

SACHVERHALT:

Die Baufirma Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., 3950 Gmünd, Conrathstraße 6, wurde in der Gemeinderatssitzung am 05.05.2021, Punkt 25 der Tagesordnung, mit den Erd- und Baumeisterarbeiten für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage sowie den Leitungsbau für das Projekt KG Matzles beauftragt.

Im Rahmen der Leitungsbauarbeiten soll auch die Straßenbeleuchtungsanlage in der KG Matzles saniert bzw. erneuert werden. Dazu sind die Adaptierung und Verdichtung der Beleuchtungsanlage wie:

- die Erdverkabelungen samt Erdung zu erneuern und an den Stand der Technik anzupassen,
- Kabelzugschächte und Stromverteiler zu errichten,
- teilweise neue Lichtpunkte herzustellen und
- größtenteils bestehende Lichtpunktfundamente zu erneuern.

Die für die LED-Umrüstung und Wartung der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Stadtgemeindegebiet betraute Firma eww Anlagentechnik GmbH, 4600 Wels, Knorrstraße 6, legte am 25.05.2021 ein Angebot über die Elektrikerarbeiten und Materiallieferungen zur Adaptierung und Verdichtung der Straßenbeleuchtungsanlage in der KG Matzles mit einer Gesamtsumme von EUR 93.828,40 incl. USt.

Die Materiallieferungen (Erdkabel samt Kabelschutzrohren, Erdseil (Erdung), Warnbänder und Kleinmaterial), welche der Baufirma Leyrer + Graf für den Leitungsbau der Straßenbeleuchtungen beigestellt werden, erfolgen im Sommer 2021. Die Elektrikerarbeiten für die Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage durch die eww Anlagentechnik GmbH sollen frühestens im Jahr 2022 zur Ausführung gelangen.

Die budgetwirksamen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|---------------|
| • Materiallieferungen incl. USt., ab Sommer 2021 | EUR 33.948,43 |
| • Elektrikerarbeiten incl. USt., frühestens 2022 | EUR 59.879,67 |

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist das Angebot der Firma eww Anlagentechnik GmbH, 4600 Wels, Knorrstraße 6, vom 25.05.2021 mit einer Angebotssumme von EUR 93.828,40 incl. USt. als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2012, BGBl. II Nr. 95/2012, in der Fassung des BGBl. II Nr. 250/2016 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 5/816002-005000 (Straßenbeleuchtung Matzles, Anlagen zu Straßenbauten) EUR 200.000,00

gebucht bis: 02.06.2021 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 125.165,30

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen, öffentliche Beleuchtung und Umwelt in der Sitzung vom 15.06.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 23.06.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vergibt die **Elektrikerarbeiten und Materiallieferungen** für die **Adaptierung und Verdichtung der Straßenbeleuchtungsanlage in der KG Matzles** an die Firma **eww Anlagentechnik GmbH, 4600 Wels, Knorrstraße 6**, aufgrund und zu den Bedingungen des Angebots vom 25.05.2021, in der Höhe von

EUR 93.828,40

incl. USt. Die Ausgaben teilen sich auf mindestens zwei Jahre auf. Die Materiallieferungen in der Höhe von EUR 33.948,43 incl. USt. erfolgen im Sommer 2021. Die Elektrikerarbeiten in der Höhe von EUR 59.879,67 incl. USt. sollen im Jahr 2022 zur Ausführung gelangen und sind bei der Voranschlagserstellung 2022 zu berücksichtigen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

01.07.2021

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

Fuhrpark Wirtschaftsbetriebe, überplanmäßige Ausgabe

a) Ankauf einer Holzzange

SACHVERHALT:

Das Aufgabenspektrum der Wirtschaftsbetriebe besteht aus vielfältigen Tätigkeiten bei der auch schwere und große Objekte befördert oder bewegt werden müssen. Diese Arbeiten umfassen z.B. Wasserrohrbrüche, Steintransporte, Graböffnungen sowie Grabschließungen, Holzarbeiten und vieles mehr. Um diese Arbeiten für die Mitarbeiter der Wirtschaftsbetriebe wesentlich zu erleichtern und effizienter zu gestalten, wäre der Ankauf einer Holzzange sinnvoll.

Bei der **Firma Huppenkothan GmbH**, 6923 Lauterach, Bundesstraße 117, von welcher unser TAKEUCHI Kompaktbagger TB260 samt Löffelset und Hydraulikhammer im Jahr 2019 angekauft wurde, wurde ein Angebot eingeholt.

Die **Firma Huppenkothan GmbH**, 6923 Lauterach, Bundesstraße 117 legte mit 10.05.2021 ein Angebot Nr. 1904-2119RE6468 über eine TIGER GRIP Holzzange TG28 S zu einem Gesamtpreis von EUR 9.216,00 incl. USt.. Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ist beim Ankauf einer Holzzange zu 37,40 % vorsteuerabzugsberechtigt. Dadurch ergeben sich **budgetwirksame Kosten in Höhe von EUR 8.641,54.**

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist der Angebotspreis als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2018, BGBl. I Nr. 65/2018 i.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2018, BGBl. II Nr. 211/2018, ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Haushaltsdaten:

2.NVA 2021: Haushaltsstelle 1/821000-040000 (Fuhrpark, Ankauf Fahrzeuge)

EUR 83.600,00

gebucht bis: 06.06.2021 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 82.528,74

Da die Bedeckung für diese Ausgabe nur zum Teil (EUR 1.071,26) gegeben ist, handelt es sich beim Restbetrag in Höhe von EUR 7.570,28 um eine überplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 35 Ziff. 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), LGBl. 1000 i.d.d.g.F., und erfolgt diese durch Entnahme von folgender Haushaltsstelle:

2.NVA 2021: Haushaltsstelle 8/9990934/00007 (Rücklage Ankauf Fahrzeuge, Maschinen)

Die Bedeckung dieser überplanmäßigen Ausgabe ist durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.12.2020, Punkt 2 der Tagesordnung, beschlossen, die Ausgabenansätze des Voranschlages für Investitionen und Instandhaltungen bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2021 mit 20 % zu sperren. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten.

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlages der Haushaltsstelle überschritten.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen, öffentliche Beleuchtung und Umwelt in der Sitzung vom 15.06.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 36 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Stadtrat**. (für die Vergabe)

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat**. (für die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe)

ANTRAG des Stadtrates vom 23.06.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Ausgabensperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben:
Haushaltsstelle 1/821000-040000 (Fuhrpark, Ankauf Fahrzeuge) EUR 83.600,00

und

der Gemeinderat genehmigt die Bedeckung der **überplanmäßigen Ausgabe** (Vergabe für den Ankauf einer Holzzange) in der Höhe von EUR 7.570,28 durch die Entnahme von folgender Haushaltsstelle:

Haushaltsstelle 8/9990934/00007 (Rücklage Ankauf Fahrzeuge, Maschinen)

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

Fuhrpark Wirtschaftsbetriebe, überplanmäßige Ausgabe

b) Ankauf einer Seilwinde

SACHVERHALT:

In den Wirtschaftsbetrieben fallen immer wieder Arbeiten an bei denen eine stabile Handseilwinde von Vorteil ist, sei es für den Transport von Baustoffen, Baumfällungen aufgrund von zu bergenden Bäumen im Stadtgebiet oder als technische Unterstützung bei verschiedensten Tätigkeiten.

Die Seilwinde Eder Powerwinch 1800 hat trotz eines geringen Eigengewichts mit nur 14 Kilogramm eine große Zugkraft bis zu 1.800 Kilogramm im direkten Zug und bis zu 3.600 Kilogramm mit Umlenkrolle. Weiters kann die Seilwinde Eder Powerwinch 1800 in jeder geologischen und noch so unzugänglichen Lage zu Arbeiten herangezogen werden. Diese Seilwinde zieht mehr als das 125-fache ihres Eigengewichts. Es gibt bei der Seilwinde zwei verschiedene Gangarten. Aufgrund der Gangschaltung kann das Verhältnis von Kraft zu Geschwindigkeit an die gewünschte Arbeitslage präzise angepasst werden. Die Seilbremse bietet größte Sicherheit. Wenn die Person das Seil loslässt kommt die Winde zum Stillstand und das Seil wird in der Bremse sofort festgehalten. Somit wird das Zurückrutschen der Last verhindert und das Seil kann gezielt abgelassen werden. Diese Winde stellt eine Arbeitserleichterung und Sicherheit für die Mitarbeiter der Wirtschaftsbetriebe dar.

Für die Seilwinde Eder Powerwinch 1800 wurden zwei Angebote eingeholt.

	Eisen Roth Handels-GmbH, Angebot vom 27.05.2021	RLH Waidhofen an der Thaya e Gen mbh, Ange- bot vom 10.05.2021
	Preis excl. USt	Preis excl. USt
Motor Seilwinde Eder	EUR 2.350,00	EUR 2.294,10
Seil für Winde 100 m	EUR 220,00	EUR 537,60
Netto	EUR 2.570,00	EUR 2.831,70
+ 20% MWSt.	EUR 514,00	EUR 566,34
Gesamtsumme Brutto	EUR 3.084,00	EUR 3.398,04

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist das Angebot der Firma Eisen Roth Handels-GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 27 mit einer Angebots-summe von EUR 3.084,00 incl. USt. als marktgerecht anzusehen.

Da die Wirtschaftsbetriebe beim Kauf der Seilwinde zu 37,40 % vorsteuerabzugsberechtigt sind, ergibt sich ein **budgetwirksamer Gesamtbetrag von EUR 2.891,76.**

Laut Bundesvergabegesetz 2018, BGBl. I Nr. 65/2018 i.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2018, BGBl. II Nr. 211/2018, ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Der Ankauf einer Seilwinde ist eine überplanmäßige Ausgabe.

Haushaltsdaten:

2.NVA 2021: Haushaltsstelle 1/8200-0200 (Wirtschaftsbetriebe – Ankauf von Maschinen)

EUR 2.000,00

gebucht bis: 06.06.2021 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Da die Bedeckung für diese Ausgabe nur zum Teil (für EUR 2.000,00) gegeben ist, handelt es sich beim Restbetrag in Höhe von EUR 891,76 um eine überplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 35 Ziff. 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), LGBl. 1000 i.d.d.g.F., und erfolgt diese durch Entnahme von folgender Haushaltsstelle:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/8200-0300 (Wirtschaftsbetriebe Werkzeuge aktivierungspflichtig)

Da es sich hier um eine überplanmäßige Ausgabe handelt und die Bedeckung nicht zur Gänze gegeben ist, ist diese durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.12.2020, Punkt 2 der Tagesordnung, beschlossen, die Ausgabenansätze des Voranschlages für Investitionen und Instandhaltungen bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2021 mit 20 % zu sperren. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten.

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlages der Haushaltsstelle überschritten.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen, öffentliche Beleuchtung und Umwelt in der Sitzung vom 15.06.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 36 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Stadtrat**. (für die Vergabe)

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat**. (für die Bedeckung)

ANTRAG des Stadtrates vom 23.06.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **Beschluss** fassen:

Die Ausgabensperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben:
Haushaltsstelle 1/8200-0200 (Wirtschaftsbetriebe – Ankauf von Maschinen) EUR 2.000,00

und

der Gemeinderat genehmigt die Bedeckung der **überplanmäßigen Ausgabe** für den Kauf der Seilwinde Eder Powerwinch 1800 in der Höhe von EUR 891,76 durch die Entnahme von folgender Haushaltsstelle:

Haushaltsstelle 1/8200-0300 (Wirtschaftsbetriebe Werkzeuge aktivierungspflichtig)

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

01.07.2021

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Fuhrpark - Verkauf VW Kastenwagen TDI D-PF 4MOTION

SACHVERHALT:

Mit der Neuanschaffung des VW Kastenwagen TDI 4MOTION für das Wasserwerk der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya im Frühjahr 2021 wird der bisherig genutzte VW Kastenwagen TDI D-PF 4MOTION zum Verkauf angeboten. Mit Anfang Juni 2021 wurde ein Angebot auf der Webseite Willhaben von Harald Zimmerl eingestellt.

Aufgrund des Gespräches am 30. Juni 2021, zwischen Herrn Bürgermeister Josef Ramharter und Herrn Christoph Weiß, soll der alte VW Kastenwagen TDI D-PF 4MOTION vom Wasserwerk an Herrn Christoph Weiß zum Preis von EUR 6.500,00 incl. USt. verkauft werden.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist das Angebot von Herrn Christoph Weiß, 3902 Vitis, Heinreichs 62, mit einer Angebotssumme von EUR 6.500,00 incl. USt. als marktgerecht anzusehen.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER stellte mit Schreiben vom 01.07.2021 gegenständlichen Dringlichkeitsantrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verkauft den **VW Kastenwagen TDI D-PF 4MOTION** zum Preis von

EUR 6.500,00

incl. USt. an Herrn **Christoph Weiß**, 3902 Vitis, Heinreichs 62, unter Abschluss des nachstehenden Kaufvertrages:

„KAUFVERTRAG

Abgeschlossen zwischen:

Verkäufer: Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
Hauptplatz 1
3830 Waidhofen an der Thaya
Tel. +43 2842 52929
Mobil: +43 664 912 53 47

und

Käufer: Christoph Weiß

Heinreichs 62

3902 Vitis

Tel. +43 680 23 76 123

1. Kaufgegenstand

Die Verkäuferin verkauft dem Käufer das in seinem Eigentum stehende gebrauchte Fahrzeug (Transporter):

Marke	VW
Type	Kastenwagen TDI D-PF 4MOTION
Fahrzeugidentifikationsnummer	WV 1ZZZ7HZ9H059847
Leistung	96 kW
Hubraum	2461 ccm
Erstzulassung	31.10.2008
Stundenzählerstand	 km
Letztes amtl. Kennzeichen:	WT-619P

Bekannte Mängel: Dem Alter entsprechend Roststellen und Dellen.

2. Gewährleistung

Der Käufer hat das Fahrzeug besichtigt und eine Probefahrt durchgeführt. Das Fahrzeug wird verkauft wie besichtigt.

3. Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt EUR 6.500,00 incl. USt. und wird mit Übergabe des Typenscheins zur Zahlung fällig.

4. Dokumente

Der Käufer bestätigt, dass er den Typenschein und das Gutachten gemäß § 57a KFG erhalten hat.

5. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über das Bestehen dieses Vertrages gilt österreichisches Recht.“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

01.07.2021

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung

Freizeitzentrum – Teilaufhebung der Badeordnung für die Veranstaltung der AK Young/ÖGJ Bädertour 2021 am 24. Juli 2021

SACHVERHALT:

Am Samstag dem 24. Juli 2021 von 09:00 bis 19:00 Uhr findet im Zuge der AK Young/ÖGJ Bädertour 2021 der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich (kurz AK Niederösterreich) ein Veranstaltungstag (inkl. Sportrahmenprogramm am Freibadgelände) statt.

An diesem Tag soll der Eintritt für die Badegäste in das Freibad kostenlos sein. Es ist daher erforderlich den Punkt 2.1. Absatz 1 und 2 der Badeordnung, in welchen wie folgt festgehalten ist, aufzuheben:

„(1) Die Benützung der Badeanlagen ist nur mit einer bezahlten und gültigen Eintrittskarte zulässig. **Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht NICHT!**“

„(2) Eintrittskarten sind während der gesamten Dauer des Badebesuches aufzubewahren. Abhanden gekommene Eintrittskarten werden nicht neu ausgestellt. Der Besucher hat das Bad zu verlassen oder eine neue Eintrittskarte zu lösen.“

Als Kostenersatz für die Veranstaltung am 24. Juli 2021 der AK Niederösterreich wird ein fixer Pauschalbetrag in Höhe von EUR 2.000,00 incl. USt. (laut mündlicher Zusage im Zuge der Vorverhandlungen durch Herrn StR Eduard Hieß) erstattet.

Bei Schlechtwettervorhersage würde der Termin durch die AK Niederösterreich kurzfristig, nach Rücksprache, abgesagt werden. Hierfür würde ein Verdienstentgang, mit einem Pauschalbetrag von EUR 300,00 incl. USt., abgegolten werden.

Es wird eine entsprechende Vereinbarung für diese Veranstaltung „AK Young /ÖGJ Bädertour 2021“ am 24. Juli 2021 mit der AK Niederösterreich, 3100 St. Pölten, AK-Platz 1 abgeschlossen.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 26.06.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Im Rahmen der AK Young/ÖGJ Bädertour 2021 ist am Samstag dem 24. Juli 2021 der Eintritt in das Freibad von Waidhofen an der Thaya kostenlos

und

der Punkt 2.1. (1) der Badeordnung („Die Benützung der Badeanlagen ist nur mit einer bezahlten und gültigen Eintrittskarte zulässig. **Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht NICHT!**“) wird für diesen einen Tag aufgehoben

und

der Punkt 2.1. (2) der Badeordnung („Eintrittskarten sind während der gesamten Dauer des Badebesuches aufzubewahren. Abhanden gekommene Eintrittskarten werden nicht neu ausgestellt. Der Besucher hat das Bad zu verlassen oder eine neue Eintrittskarte zu lösen.“) wird für diesen einen Tag aufgehoben

und

als Kostenersatz für die Veranstaltung wird bei Durchführung ein fixer Pauschalbetrag in Höhe von

EUR 2.000,00

incl. USt., mit der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich (AK Niederösterreich), 3100 St. Pölten, AK-Platz 1, unter Abschluss der **nachstehenden Vereinbarung**, verrechnet:

„Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya,

Hauptplatz 1, 3830 Waidhofen an der Thaya,

vertreten durch ihre zeichnungsberechtigten Organe

in der Folge kurz Stadtgemeinde

und

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich,

AK Platz 1, 3100 St. Pölten

vertreten durch Präsident Markus Wieser und Dir. Stellvertreter Alfred Kermer

in der Folge kurz AK Niederösterreich.

I.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Benutzung des Areals des Freibades, Moritz-Schadek-Gasse 59, 3830 Waidhofen an der Thaya, welches **durch die Stadtgemeinde betrieben wird**, für die Veranstaltung am 24. Juli 2021.

II. Vertragsinhalt

Die AK Niederösterreich richtet am Samstag, dem 24. Juli 2021 09:00 Uhr einen Freizeitbereich auf dem Areal des Freibades, sowie AK (resp. AK-Young) Equipment (zB. Beachflags, Liegestühle) und Material im Eingangsbereich ein und übergibt den genutzten Bereich in schadenfreiem Zustand, geräumt und gereinigt, am Samstag, dem 24. Juli 2021 20 Uhr an den Betreiber des Areals zurück.

Für die Benutzung wird ein Pauschal-Entgelt in Höhe von EUR 2.000,00 (inkl. Steuern) vereinbart.

In dieser Pauschale inkludiert sind sämtliche Kosten (inklusive Personalaufwand) für den einwandfreien und ununterbrochenen Betrieb des Freibades durch die Stadtgemeinde für den genannten Zeitraum und sonstige Vor- und Nachbereitungsarbeiten, soweit sie keine Auf- und Abbauarbeiten der AK Niederösterreich oder notwendige Arbeiten iSv Punkt V betreffen.

Die Einhaltung sämtlicher Auflagen und Vorschriften, die sich aus der Veranstaltung ergeben (insbes. auch im Hinblick auf COVID-19 und die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen COVID-19-Bestimmungen), liegt beim Veranstalter. Er hat die Stadtgemeinde diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Demgemäß sind folgende Leistungen inkludiert:

- Benutzung des Areals
- Gratis Eintritt für BesucherInnen während den Öffnungszeiten des Areals im obgenannten Zeitraum (Anzahl entsprechend der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden COVID-19 Bestimmungen und unter Einhaltung eines diesen Bestimmungen entsprechenden Präventionskonzeptes des Veranstalters)
- Strom- und Wasserverbrauch
- Information über das zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige Präventionskonzept des Freizeitentrums, exklusiv Veranstaltungskonzept für Covid-19
- zwei Bademeister, ein Angestellter für den Kassenbereich
- WC Anlage inkl. Reinigung

Die Überweisung erfolgt mit schuldbefreiender Wirkung auf das Konto AT09 2027 2083 0000 1107, binnen 7 Tagen ab Rechnungslegung, spätestens binnen 14 Tagen nach der Veranstaltung.

III.

Sollte aufgrund von Wetterereignissen, technischen Gebrechen oder anderen Ursachen aus der Sphäre der Stadtgemeinde oder der neutralen Sphäre eine Nutzung der Anlagen im genannten Zeitraum zur Gänze nicht möglich sein, so ist kein Pauschalbetrag gem. Punkt. II. bzw. keine Stornogebühr zu bezahlen.

Die AK Niederösterreich behält sich vor, die Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzusagen. Im Falle einer Absage der Veranstaltung durch die AK Niederösterreich bis **17.07.2021, 12:00** Uhr bleibt die AK Niederösterreich leistungsfrei. Danach fallen bei einer Absage vor der Veranstaltung Stornokosten in der Höhe von EUR 300,00 (inkl. Steuern) an. Ist die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt oder behördlichen Auflagen bzw. Maßnahmen, die nicht im Verschulden der AK Niederösterreich gelegen sind, nicht durchführbar, so ist der Vertrag gegenstandslos und beide Seiten leistungsfrei.

IV.

Der Betrieb der Badanlagen erfolgt auf Verantwortung und Haftung der Stadtgemeinde und diese verpflichtet sich, die AK Niederösterreich wegen allfälliger Schadenersatz- und sonstigen Forderungen aus Sach- und Personenschäden der VeranstaltungsteilnehmerInnen aufgrund des Badbetriebes schad- und klaglos zu halten. Die AK Niederösterreich übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch VeranstaltungsteilnehmerInnen oder sonstige Dritte, außerhalb des Rahmenprogrammes der AK Niederösterreich, insb. an Badanlagen, Gebäuden oder dergleichen verursacht werden.

Umgekehrt erfolgt die Veranstaltung auf Verantwortung der AK Niederösterreich und diese verpflichtet sich, die Stadtgemeinde wegen allfälliger Schadenersatz- und sonstigen Forderungen aus Sach- und Personenschäden Dritter, insbesondere der VeranstaltungsteilnehmerInnen aufgrund der Veranstaltung schad- und klaglos zu halten.

Die AK Niederösterreich erklärt, dass alle gesetzlichen Auflagen als Veranstalter in Zusammenhang mit der Veranstaltung erfüllt und ausgeführt werden. Die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya informiert gegebenenfalls die AK Niederösterreich über die Beibringung notwendiger Unterlagen.

V.

Die AK Niederösterreich erklärt, den genutzten Bereich in gutem Zustand zu übernehmen. Sie verpflichtet sich, diesen Zustand zu erhalten, die Anlage und die mitüberlassenen Gegenstände pfleglich und mit Schonung zu behandeln und nach Beendigung des Überlassungsverhältnisses in gleich gutem Zustand zurückzustellen, ausgenommen Schäden aufgrund von höherer Gewalt.

Bei Nichtwiederherstellung in vergleichbaren Zustand innerhalb einer angemessenen Frist (5 Werktage bei für den Badebetrieb notwendigen Einrichtungen, 20 Werktage bei nicht für den Badebetrieb notwendigen Bereichen) kann auf Kosten und Rechnung der AK Niederösterreich eine ordnungsgemäße Wiederherstellung beauftragt werden.

VI.

Weitere Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form, mündliche Abmachungen erreichen keine Rechtsgültigkeit. Die Benützung beschränkt sich auf die Veranstaltung am 24. Juli 2021 und die damit verbunden Auf- und Abbauarbeiten innerhalb des in Punkt I. angeführten Zeitraums.

VII.

Die AK Niederösterreich hat für den Fall, dass die Stadtgemeinde die erwarteten bzw. vereinbarten Tätigkeiten bzw. Leistungen grundlos reduziert, gänzlich einstellt bzw. nicht erbringt, Verstöße gegen kollektivvertragliche oder arbeitsrechtliche Bestimmungen gesetzt werden oder von Stadtgemeinde Aktivitäten gesetzt bzw. Aussagen getätigt werden, die den Interessen der AK Niederösterreich widersprechen, ein sofortiges Auflösungsrecht des Vertrags. Die AK Niederösterreich behält sich vor, allfällige darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, des IPRG und sämtlicher Verweisungsnormen anwendbar.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

VIII.

Die Vereinbarung wird in zwei Originalen ausgefertigt und 2 Gleichschriften (Kopien). Jeweils ein Original verbleibt bei der AK Niederösterreich und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya.“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

01.07.2021

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Nutzung des Stadtparks durch das Blasorchester Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Das Blasorchester Waidhofen an der Thaya, vertreten durch Frau Claudia Pfeiffer (Obfrau des Blasorchesters), 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, hat um die Benutzung des Stadtparks angesucht. Der Stadtpark würde je nach Wetterlage und Coronabestimmungen am 14. August 2021 in der Zeit von 17.00 Uhr bis 23.00 Uhr als Veranstaltungsort für das Weisenblasen der Bezirksarbeitsgemeinschaft Waidhofen an der Thaya und Horn mit anschließendem Musikheurigen kostenlos und ganztägig benutzt werden. Ebenso soll die Nutzung von Strom und Wasser unentgeltlich sein.

Diesem Ansuchen soll entsprochen werden.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER stellte mit Schreiben vom 01.07.2021 gegenständlichen Dringlichkeitsantrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya überlässt dem **Blasorchester Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, am **14. August 2021 ganztägig und unentgeltlich den Stadtpark und übernimmt die anfallenden Kosten von Strom und Wasser** für das **Weisenblasen der Bezirksarbeitsgemeinschaft Waidhofen an der Thaya und Horn mit anschließendem Musikheurigen.**

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Nutzung des Schiliftgeländes durch den Verein Wet Wood Quarters und der Freiwilligen Feuerwehr Ulrichschlag

SACHVERHALT:

Es liegt ein Ansuchen des Vereins Wet Wood Quarters, 3812 Groß Siegharts, Maria Kren Gasse 13, vom 30. Juni 2021 vor. Darin heißt es:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Verein Wet Wood Quarters hatte im Jahre 2018 und 2019 in Stadtzentrum von Groß-Siegharts bereits zweimal die Veranstaltung „Raiffeisen-CLUB Woodquarter-Splash“ auf der 300 Meter langen Doppelwasserrutsche abgehalten, zu welcher mehrere tausend Besucher und etwa 2.000 Rutschfreudige kamen.

Aufgrund Covid 19 musste die Veranstaltung 2020 leider abgesagt werden.

Nun ist die Freiwillige Feuerwehr Ulrichschlag an unseren Verein herangetreten und es wurde schlussendlich der Wunsch geäußert, diese Veranstaltung am Skiliftgelände Frauenstaffel veranstalten zu wollen. Mit dem Pächter der betroffenen Grundstücke wurde bereits im Vorfeld von der FF Ulrichschlag Kontakt aufgenommen, welcher die positive Zustimmung für die Veranstaltung erteilten.

Nunmehr ergeht vom Verein Wet Wood Quarters das Ersuchen an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, welcher als Besitzer der angeführten Parzelle „Frauenstaffel“ in der KG Ulrichschlag aufscheint:

1. Es ergeht das Ersuchen, um kostenlose Nutzung der Parzelle „Frauenstaffel“ wie in der Skizze ersichtlich, im Zeitraum von 20. Bis 22. August und für einen eventuellen Ausweichtermin im Zeitraum von 27. Bis 29. August 2021 für die Abhaltung der Veranstaltung „3. Raiffeisen-CLUB Woodquarter-Splash“ auf einer 300 Meter langen Doppelwasserrutsche.

Folgende Parzellen der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya, KG Ulrichschlag wären betroffen:
264/2, 273, 274, 275, 276, 277, 278/2, 279/1, 280 und 282.

Mit dem Eigentümer der Parzelle 279/2 – Leopold Marchsteiner – wird im Bedarfsfalle der Kontakt hergestellt werden.

2. Weiters ergeht vom Verein und der FF Ulrichschlag das Ersuchen um kostenlose Nutzung der vorhandenen Stromanschlüsse zur Speisung der Wasserrutsche und Beschallung sowie zum Betrieb der Versorgung von Getränken und Speisen.

Die in Anspruch genommene Energie wird natürlich vom Betreiber mit dem Pächter verrechnet.

Ich hoffe gemeinsam mit der FF Ulrichschlag um eine positive Zustimmung zur Abhaltung eines einzigartigen Events mit entsprechender Werbewirksamkeit für die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya und die Region Thayaland.

Die erforderlichen Konzepte zur Veranstaltung werden bei positiver Zustimmung natürlich übermittelt werden.

Gerald Matzinger, Obmann“

Diesem Ansuchen soll entsprochen werden.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

StR Eduard HIESS stellte mit Schreiben vom 01.07.2021 gegenständlichen Dringlichkeitsantrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des StR Eduard HIESS an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya überlässt dem Verein Wet Wood Quarters, 3812 Groß Siegharts, Maria Kren Gasse 13, und der Freiwilligen Feuerwehr Ulrichschlag, für die Veranstaltung „3. Raiffeisen-CLUB Woodquarter-Splash“ unentgeltlich folgende Parzellen des Schiliftgeländes 264/2, 273, 274, 275, 276, 277, 278/2, 279/1, 280 und 282 von 20. August 2021 bis 22. August 2021 (Ausweichtermin der 27. August 2021 bis 29. August 2021). Weiters wird die Nutzung der vorhandenen Stromanschlüsse zur Speisung der Wasserrutsche und Beschallung sowie zum Betrieb der Versorgung von Getränken und Speisen statt gegeben. Die in Anspruch genommene Energie wird vom Betreiber mit dem Pächter verrechnet.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

01.07.2021

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Stadtsaal

- a) **Übernahme der Stadtsaalmiete in Form einer Subvention für die Veranstaltung „Regionale Diskussionsforum 2“ der NÖ.Regional.GmbH**

SACHVERHALT:

Am 20. Mai 2021 langte bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eine E-Mail von Frau StR BÖHM-LAUTER bezüglich einer Übernahme der Stadtsaalkosten für die Veranstaltung „Regionale Diskussionsforum 2“ der NÖ.Regional.GmbH ein. Darin heißt es:

„Sehr geehrte Frau Windtner,

wie bereits telefonisch besprochen bitte ich um Reservierung des Stadtsaals 24. Juni 2021 18:00 Uhr. Wie bereits auch mit Frau Bürgermeister Grahofer besprochen soll die Saalmiete in Form einer Subvention beschlossen werden. Anbei noch die Eckdaten zur Veranstaltung für die Beschlussvorbereitung.

Mit freundlichen Grüßen

Marlene Böhm-Lauter“

Diesbezüglich liegt ein Subventionsansuchen der NÖ.Regional.GmbH Hauptregion Waldviertel, 3910 Zwettl, Sparkassenplatz 1/2/3, vom 02. Juni 2021 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 02. Juni 2021) vor. Darin heißt es:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

Die NÖ.Regional.GmbH ersucht um die Reservierung des Stadtsaales am 24.06.2021 ab 18 Uhr für die Veranstaltung „Diskussionsforum 2“ im Zuge der Regionalen Leitplanung der Pilotregion Waidhofen an der Thaya.

Des weiteren ersuchen wir um kostenlose Verfügbarkeit und Nutzung des großen und kleinen Saales, sowie der Galerie.

Wir bedanken uns für die tolle Zusammenarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Theresa Gerstorfer

noe  regional

Dipl.Ing. Theresa Gerstorfer, BSc.
Regionalberaterin

+43 676 88 591 343

theresa.gerstorfer@noeregional.at

NÖ.Regional.GmbH Hauptregion Waldviertel Sparkassenplatz 1/2/3, 3910 Zwettl
FN 425170a, LG St. Pölten, UID-Nr. ATU 69150134

www.noeregional.at

www.facebook.com/noe.regional

Bisherige Subventionen: EUR 0,00

Die Mietkosten für die Veranstaltung „**Regionale Diskussionsforum 2**“ am **24. Juni 2021** werden voraussichtlich **EUR 490,00 exkl. Ust.** (Mietentgelt - Großer Saal, Kleiner Saal, Galerie), **exklusiv eventuell anfallender Personalkosten**, betragen.

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/0191-7230/1 (Repräsentation, Repräsentationsausgaben Bürgermeister) EUR 10.000,00

gebucht bis: 28.05.2021 EUR 243,45

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Stadterneuerung und Tourismus in der Sitzung vom 08.06.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 23.06.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden die Stadtsaalkosten (Mietentgelt, evtl. Personalkosten, etc.) der NÖ.Regional.GmbH Hauptregion Waldviertel, 3910 Zwettl, Sparkassenplatz 1/2/3, **für die Veranstaltung „Regionale Diskussionsforum 2“** in Form einer einmaligen Subvention gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

01.07.2021

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Stadtsaal

b) Übernahme der Stadtsaalmiete in Form einer Subvention für die Veranstaltung „Frühstück mit der Region“ der NÖ.Regional.GmbH

SACHVERHALT:

Bezüglich einer Stadtsaalbuchung langte am 09. April 2021 eine E-Mail von Herrn DI Josef Strummer, NÖ.Regional.GmbH Hauptregion Waldviertel, 3910 Zwettl, Sparkassenplatz 1/2/3 ein. Darin heißt es:

„Sehr geehrte Frau Windtner,

die NÖ.Regional und der Regionalverband Waldviertel würden gerne am Mittwoch, den 23.6. am Vormittag die Veranstaltung „Frühstück mit der Region“ in Waidhofen im Stadtsaal abhalten.

Bezüglich dieser Veranstaltung wurde Frau Bgm. Grahofer bereits informiert, es war jedoch noch kein Datum bekannt.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und LR Martin Eichtinger werden an der Veranstaltung teilnehmen.

Eingeladen werden alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Region Waldviertel sowie die Amtsleiterinnen und Amtsleiter. Wir rechnen mit ca. 100 TN.

Bitte um Mitteilung, ob der Saal zu dieser Zeit verfügbar ist,

vielen Dank.

Grüße

Josef Strummer“

Diesbezüglich liegt ein Subventionsansuchen der NÖ.Regional.GmbH Hauptregion Waldviertel, 3910 Zwettl, Sparkassenplatz 1/2/3, vom 09. Juni 2021 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen am der Thaya am 09. Juni 2021) vor. Darin heißt es:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Windtner

Die NÖ.Regional.GmbH wird am Mittwoch, den 23.06.2021 vormittags den Stadtsaal für die Veranstaltung „Frühstück mit der Region Waldviertel“ mit LH Johanna Mikl-Leitner, LR Martin Eichtinger und LR Jochen Danninger nutzen.

Wir möchten gerne Anfragen und höflichst ersuchen um kostenlose Verfügbarkeit und Nutzung des Stadtsaales für diese Veranstaltung.

Nochmals vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Grüße

Josef Strummer“

Bisherige Subventionen

Ca. EUR 490,00 exkl. USt. (Regionale Diskussionsforum 2)

Die Mietkosten für die Veranstaltung „**Frühstück mit der Region**“ am **23. Juni 2021** werden voraussichtlich **EUR 250,00 exkl. USt.** (Mietentgelt - Großer Saal), **exklusiv eventuell anfallender Personalkosten**, betragen.

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/0191-7230/1 (Repräsentation, Repräsentationsausgaben Bürgermeister) EUR 10.000,00

gebucht bis: 28.05.2021 EUR 243,45

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 588,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 23.06.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden die Stadtsaalkosten (Mietentgelt, evtl. Personalkosten, etc.) der NÖ.Regional.GmbH Hauptregion Waldviertel, 3910 Zwettl, Sparkassenplatz 1/2/3, **für die Veranstaltung „Frühstück mit der Region“** in Form einer einmaligen Subvention gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

01.07.2021

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Stadtsaal

c) Kostenlose Zurverfügungstellung des Stadtsaales als Proberäumlichkeit für Vereine im Zusammenhang mit den COVID-19 Maßnahmen

SACHVERHALT:

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen der Covid-19-Öffnungsverordnung (Abstandsregeln) ist es den Gesangs- und Musikvereinen derzeit nicht möglich in den eigenen Räumlichkeiten zu proben.

Diesbezüglich teilte Herr StA Dir. Mag. Polt am 17. Mai 2021 nachstehendes per E-Mail mit:

„Sehr geehrte politische Vertreter!

Ich darf mich im Auftrag unserer Frau Bürgermeisterin an Sie/Dich wenden.

Es haben sich Vertreter der Waidhofner Chöre (Gemischter Chor des GMV und der Kammerchor Albert Reiter) mit der Bitte an uns gewandt, den Stadtsaal jeweils einmal in der Woche kostenlos als Proberäumlichkeit benutzen zu dürfen.

Da diesbezüglich ein Beschluss des Gemeinderates erst am 01.07.2021 gefasst werden kann, jedoch die Proberäumlichkeit bereits zeitnah benötigt wird, ergeht das Ersuchen an alle im Gemeinderat vertretenen Parteien, ob hier Konsens dahingehend besteht, den Ansuchen der Chöre zu entsprechen.

Wir ersuchen höflich um kurze Rückantwort.

Vielen Dank und schöne Grüße

Mag. Rudi Polt

Stadtamtsdirektor“

Diese Vorgehensweise wurde mit den im Gemeinderat vertretenen Parteien abgesprochen und dem Ansuchen der Chöre wurde stattgegeben.

Die Dauer der Nutzung des Stadtsaales wurde bis zum Zeitpunkt der Lockerungen der Corona-Bestimmungen (Nutzung der eigenen Proberäumlichkeiten wieder möglich) befristet. Der Stadtsaal kann genutzt werden, unter Vorbehalt dass dieser nicht reserviert ist. Bei einer entgeltlichen Buchung des Stadtsaales durch einen Veranstalter muss diesem jedoch der Vorrang eingeräumt werden. Dies wurde den Vereinen mitgeteilt und akzeptiert.

Ebenfalls liegt ein Ansuchen der Big Band, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, vom 25. Mai 2021 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen am 26. Mai 2021) vor. Darin heißt es:

Betrifft: Ansuchen um Erlass der Saalmiete

Sehr geehrte Frau Bürgermeister,
geschätzte Damen und Herren des Stadt- und Gemeinderates!
Sehr geehrter Herr Stadtdirektor Magister Rudolf Polt!

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Verordnung (20m² pro Musiker, 2m Abstand) ersucht die Big Band Waidhofen um kostenfreie Benützung des Stadtsaales Waidhofen (Großer Saal, Kleiner Saal, Bühne) für erforderliche Probenaktivitäten für das bevorstehende Konzert im Rahmen „Andy Marek präsentiert: Kabarett & Musik im Stadtpark“, am Sa. 10.07.2021 um 19.30 Uhr.

Folgende Probentermine sind geplant:

So 27.06.2021	17.00 Uhr – 20.00 Uhr
Fr. 02.07.2021	18.30 Uhr – 22.00 Uhr
Fr. 09.07.2021	19.00 Uhr – 22.00 Uhr

Wir danken Ihnen bereits im Voraus für Ihre Unterstützung und freuen uns schon die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya wieder kulturell repräsentieren zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Obmann Jürgen Kainz

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Stadterneuerung und Tourismus in der Sitzung vom 08.06.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 23.06.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem Ansuchen der Vereine **Gemischter Chor des GMV Waidhofen, Kammerchor Albert Reiter und der Big Band Waidhofen** um kostenlose Nutzung des Stadtsaales als Proberäumlichkeit auf die Dauer der durch die Covid-19-Bestimmungen gegebenen Situation (Abstandsregeln) stattgegeben, vorbehaltlich dass der Stadtsaal frei ist. Bei einer entgeltlichen Buchung des Stadtsaales durch einen Veranstalter wird diesem der Vorrang eingeräumt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

01.07.2021

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung

Subventionen Kulturschaffende und Musikvereine

a) Blasorchester Waidhofen an der Thaya Leiterförderung

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Blasorchesters Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, 3830 Waidhofen an der Thaya, vom 28. Juli 2020 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 28. Juli 2020) vor. Darin heißt es:

„Subventionsansuchen

Sehr geehrter Herr Bgm. Altschach,
geschätzte Damen und Herren des Stadt- und Gemeinderates,
sehr geehrter Herr Stadtamtsdirektor Mag. Polt,

das Blasorchester Waidhofen/Thaya ersucht um Leiterförderung für das Jahr 2021 in der Höhe von € 5000.---

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Pfeiffer, Obfrau des Blasorchesters“

Bisherige Subventionen:

2017 EUR 1.370,00

2018 EUR 6.700,00 (EUR 5.000,00 Leiterförderung, EUR 700,00 Basisförderung, EUR 1.000,00 für das Einkleiden von 4 Marketenderinnen)

2019 EUR 15.770,00 (EUR 5.000,00 Leiterförderung, EUR 5.000,00 für den Ankauf eines Baritonsaxophons, EUR 770,00 Basisförderung, 5.000,00 für den Ankauf eines Vereinsbus)

2020 EUR 5.770,00 (EUR 5.000,00 Leiterförderung, EUR 770,00 Basisförderung)

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/3210-7570 (Einrichtungen der Musikpflege Zuschuss an Gesangs- und Musikvereine) EUR 22.100,00

gebucht bis: 28.05.2021 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Stadterneuerung und Tourismus in der Sitzung vom 08.04.2021 beraten.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Stadtratssitzung vom 22.04.2021 abgesetzt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 23.06.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Blasorchester Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, **für das Jahr 2021**, eine Leitersubvention, in der Höhe von

EUR 5.000,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

01.07.2021

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung

Subventionen Kulturschaffende und Musikvereine

b) Sommerkino Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Vereins „Sommerkino Waidhofen an der Thaya“, 3830 Waidhofen an der Thaya, Sallingerstraße 24, vom 16. März 2021 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 16. März 2021) vor. Darin heißt es:

„Kino am Hauptplatz – Sommerkino Waidhofen/Thaya
Ansuchen um Unterstützung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Kino am Hauptplatz geht 2021 in seine bereits achte Saison. 2014 ist das Kino am Hauptplatz mit dem Ziel der sommerlichen Innenstadt- und Kulturszene-Belebung an den Start gegangen und niemand konnte die darauffolgende Erfolgsgeschichte erahnen. Über 8.000 Besucherinnen und Besucher konnten wir in den letzten sieben Jahren zu einem Kinobesuch im wunderbaren Ambiente des Hauptplatzes bewegen, eine Zahl, auf die wir sehr stolz sind.

Auch 2021 wird der Waidhofner Hauptplatz an drei Sommerabenden zum größten Kinosaal des Waldviertels umfunktioniert. Ein Projekt, das zu den absoluten Highlights des Kultursommers zählt und Gäste weit über die Bezirksgrenzen hinaus anlockt. Drei Abende laden zu Filmgenuss unter freiem Himmel ein, garniert mit kulinarischen Schmankerln.

Wir dürfen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, deshalb ersuchen, diese drei Veranstaltungsabende mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von EUR 1.000,00 zu unterstützen und so die erfolgreiche Kooperation fortzusetzen. Der erhöhte Förderbetrag wird benötigt, um die ständig steigenden Kosten an Technik abzudecken, die aufgrund von neuen Möglichkeiten, Standards und Vorschriften immer herausfordernder werden. Ohne diese Subvention wäre eine Umsetzung äußerst schwierig. Dennoch sind wir motiviert, unser Projekt auch 2021 unter Einhaltung aller Covid-19 Maßnahmen, zu einem Highlight auszubauen und so auch weiterhin Stars wie Nina Proll (2018) oder Johannes Krisch (2016) für einen Besuch in Waidhofen/Thaya zu gewinnen. Weiters ersuchen wir – wie auch in den letzten Jahren – um kostenlose Bereitstellung der Sessel für die Kinoabende.

Wir danken Ihnen im Voraus und freuen uns auf einen spannenden Kino-Sommer in Waidhofen,

Markus Loydolt
Obmann“

Bisherige Subventionen:

2018 EUR 500,00
 2019 EUR 500,00
 2020 EUR 1.000,00

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 29.000,00
 gebucht bis: 28.05.2021 EUR 0,00
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Stadterneuerung und Tourismus in der Sitzung vom 08.04.2021 beraten.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Stadtratssitzung vom 22.04.2021 abgesetzt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 23.06.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem Verein **Sommerkino Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Sallingerstraße 24, **für das Jahr 2021**, eine Subvention in der Höhe von

EUR 1.000,00

gewährt

und

die Kunststoffessel der Mehrzweckhalle werden kostenlos zur Verfügung gestellt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

01.07.2021

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung

Subventionen Kulturschaffende und Musikvereine

c) Verein für Theater und Theaterpädagogik TAM

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Vereins für Theater und Theaterpädagogik, 3830 Waidhofen an der Thaya, Wiener Straße 9-11, vom 01. Februar 2021 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen am 02. Februar 2021) vor. Darin heißt es:

„Betrifft: Subventionierung 2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Seit 1995 finden im Theater an der Mauer (TAM), Theater-, Tanz- und Musikaufführungen statt. Seit Juli 2002 betreibt der Verein für Theater und Theaterpädagogik das TAM-Theater an der Mauer mit Aufführungen eigener Ensembles und einer dramatischen Schreibwerkstatt. Auf dem Sektor der Theaterpädagogik werden Theaterkurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie spezielle Seminare und Lehrgänge durchgeführt, die im TAM-Vereinshaus Wienerstraße 11 stattfinden.

Im Jahr 2020 wurde das TAM 25 Jahre alt. Dieses Ereignis wollten wir, neben dem normalen Spielbetrieb, mit einigen besonderen Aktivitäten feiern. Wegen der Covid 19 Maßnahmen der Bundesregierung konnten diese leider nur in sehr beschränktem Umfang durchgeführt oder mussten zum Teil abgesagt werden. Wir geben die Hoffnung nicht auf, einige dieser Veranstaltungen im Laufe des Jahres 2021 nachholen zu können.

Aus diesem Grunde ersuchen wir für 2021 um eine erhöhte Förderung unseres laufenden Spielbetriebes und auch unserer speziellen Jubiläumsveranstaltungen bzw. –aktivitäten.

Durch die große Zahl an künstlerisch qualitätvollen Aufführungen sowie durch die Organisation der Theaterkurse sind eine hauptamtliche Geschäftsführung und ein ganzjähriger Bürobetrieb unerlässlich, die aus den Einnahmen des Spielbetriebs allein nicht finanziert werden können.

Wir hoffen neben der Förderung des Landes Niederösterreich auch auf die Unterstützung der Stadtgemeinde für eine Kulturinstitution, die sich in den letzten Jahren weit über die Grenzen des Waldviertels hinaus einen geachteten Platz in der Theaterszene erobert hat und mit beachtlichen Besucherzahlen ein wertvoller kultureller, aber auch wirtschaftlicher Faktor für Waidhofen geworden ist, der besonders auch die Innenstadt belebt!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Eveline Winter, Obfrau

Christine Reiterer, Kassierin“

Bisherige Subventionen:

2017 EUR 2.000,00
 2018 EUR 2.000,00
 2019 EUR 2.000,00
 2020 EUR 4.000,00

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 29.000,00
 gebucht bis: 28.05.2021 EUR 0,00
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 1.000,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Stadterneuerung und Tourismus in der Sitzung vom 08.04.2021 beraten.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Stadtratssitzung vom 22.04.2021 abgesetzt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 23.06.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Verein für Theater und Theaterpädagogik**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Wiener Straße 9-11, für das Jahr 2021 eine Subvention von

EUR 3.000,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

01.07.2021

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung

Subventionen Kulturschaffende und Musikvereine

d) Waldviertel Akademie

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen der Waldviertel Akademie, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 9, vom 29. März 2021 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen am 29. März 2021) vor. Darin heißt es:

„Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2021

Lieber Herr Stadtrat Höpfl, sehr geehrte Frau Bürgermeister Grahofer!

Die WALDVIERTEL AKADEMIE reagiert mit ihren Veranstaltungsformaten auf die COVID-19-Pandemie. Dennoch wird seit 1984 der Weg, die aktuellen und pulsierenden Themen der Region und Zeit aufzugreifen, konsequent weiterverfolgt. Die Teilnahme an den diversen Veranstaltungsformaten war trotz Corona-Einschränkungen gut. Ein Zeichen, dass die Waldviertler trotz Corona an wichtigen Themen Interesse haben und mitdiskutieren wollen.

Das Veranstaltungsjahr 2020 stand ganz im Zeichen des Jahresthemas „ZeitenWende. WendeZeit. Warum das Jahr 2020 wegweisend für Europa ist.“. Aufgrund der aktuellen Situation wurde bei zahlreichen Themen der Bezug zu COVID-19 hergestellt. Mit hochkarätigen Partnern aus der Region und darüber hinaus ist es uns in diesem besonderen Jahr gelungen, das Veranstaltungsangebot um Onlineveranstaltungen zu erweitern und neuen Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen.

Auch Waidhofen/Thaya war – wie jedes Jahr - wichtiger Schauplatz unserer Aktivitäten. Leider mussten wir aufgrund der COVID-19 Pandemie etliche Waidhofner Veranstaltungen absagen, was dazu führte, dass wir sie auf Onlinebasis durchgeführt haben. Glücklicherweise konnten wir die Buchpräsentation „Verschwundenes Waldviertel“ am 30. September im Saal der Raiffeisenbank mit entsprechendem Präventionskonzept durchführen.

In zahlreichen Wochen- und Monatszeitungen wird auf unsere Arbeit hingewiesen. Ein diesbezüglicher Pressespiegel wird Ihnen demnächst zugesandt.

Diese abwechslungsreichen – vermehrt auf Onlinebasis stattfindenden - Aktivitäten der WALDVIERTEL AKADEMIE sind nicht zuletzt auch aufgrund der Unterstützung der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya möglich. Dafür bedanken wir uns sehr herzlich!

Das Jahresthema 2021 lautet „Der geforderte Mensch – Zeit, neue Wege zu gehen“: Was bleibt uns trotz der Pandemie erhalten? Welche Auswirkungen hat COVID-19 auf die Gesellschaft, die Region, die Arbeitswelt und mich als Einzelperson? Zu diesen Themen

werden wieder eine Vielzahl an Veranstaltungen zu Teilaspekten mit äußerst hochkarätigen Referentinnen und Referenten im gesamten Waldviertel stattfinden.

Natürlich ist auch Waidhofen/Thaya ein wichtiger Mittelpunkt unserer Arbeit, welchen wir gerne wieder mit unseren Veranstaltungen bespielen werden. So wird beispielsweise die Veranstaltung „Landwirtschaft im (Klima-)Wandel“ am 7. Oktober nachgeholt. Im Mai soll zudem ein Waldviertler Wissensforum stattfinden. Zusätzlich wollen wir auch die Reihe „Kultur trifft Wirtschaft“ fortsetzen. Wie bereits besprochen, werden wir – mit einer dreiteiligen Gesprächsreihe - auch einen wesentlichen Beitrag zum 850-Jahr-Jubiläum leisten, welcher allerdings fördertechnisch gesondert behandelt wird.

Wir ersuchen die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya hiermit, diese regionalpolitische und vor allem aber auch für die Stadt und Region selbst wichtige kontinuierliche Arbeit der WALDVIERTEL AKADEMIE auf dem Kultur- und Bildungssektor auch im Jahre 2021 wieder mit einer Subvention von Euro 1.700,00 zu unterstützen, um unsere gewohnt hohe Qualität auch weiterhin beibehalten zu können.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Mit besten Grüßen,

Dr. Ernst Wurz Simone Brodesser
Vorsitzender Geschäftsführung“

Bisherige Subventionen:

2017 EUR 1.700,00
2018 EUR 1.700,00
2019 EUR 1.700,00
2020 EUR 1.700,00

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 29.000,00
gebucht bis: 28.05.2021 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 4.000,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Stadterneuerung und Tourismus in der Sitzung vom 08.04.2021 beraten.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Stadtratssitzung vom 22.04.2021 abgesetzt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 23.06.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem Verein **WALDVIERTEL AKADEMIE**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 9, **für das Jahr 2021**, eine Subvention in der Höhe von

EUR 1.700,00

gewährt, wobei eine Gesamtabrechnung vorgelegt werden muss

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

01.07.2021

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung

Subventionen Kulturschaffende und Musikvereine

e) Verein Kerzenlicht-Konzerte

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Vereines Kerzenlicht-Konzerte, 3820 Raabs an der Thaya, Speisendorf 28, vom 20. August 2020 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 15. März 2021) vor. Darin heißt es:

Ansuchen um Subvention für „Kerzenlicht-Konzert“ 2021

Wie in den Vorjahren erlauben wir uns, auch für das Konzert in der Saison 2021 „Orgel bei Kerzenlicht“, das am 21. November in der Stadtpfarrkirche von Waidhofen an der Thaya stattfindet, um eine Subvention zu ersuchen.

Unter Berücksichtigung der bisher seitens der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya bewilligten Beträge sucht der Verein „Kerzenlicht-Konzerte“ um eine Förderung in der Höhe von

€ 500,- (fünfhundert)

an.

Mit Dank und besten Grüßen!

Mag. Robert Pobitschka

Geschäftsführer“

Die Veranstaltung soll von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in das Jubiläumsprogramm der 850 Jahrfeier aufgenommen werden. In einem Gespräch zwischen StR Herbert Höpfl mit Hr. Pobitschka hat sich Hr. Pobitschka bereit erklärt, dass das 850 Jahr-Logo zusätzlich zum Logo der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya auf sämtlichen Werbemitteln angeführt wird.

Bisherige Subventionen:

2018 EUR 500,00

2019 EUR 500,00

2020 EUR 483,60 (Subvention in der Höhe der Stadtsaalmiete)

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 29.000,00

gebucht bis: 28.05.2021 EUR 0,00
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 5.700,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Stadterneuerung und Tourismus in der Sitzung vom 08.04.2021 beraten.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Stadtratssitzung vom 22.04.2021 abgesetzt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 23.06.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem Verein **Kerzenlicht-Konzerte**, 3820 Raabs an der Thaya, Speisendorf 28, **für das Konzert am 21. November 2021**, eine Subvention in der Höhe von

EUR 250,00

gewährt

und

die Veranstaltung wird von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in das Jubiläumsprogramm der 850 Jahrfeier aufgenommen, unter der Voraussetzung, dass das 850 Jahr-Logo zusätzlich zum Logo der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya auf sämtlichen Werbemitteln angeführt wird.

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

01.07.2021

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung

Subventionen Kulturschaffende und Musikvereine

f) KUNST.GALERIE.WALDVIERTEL

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Vereines KUNST.GALERIE.WALDVIERTEL, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 6, vom 16. August 2020 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 17. August 2020) vor. Darin heißt es:

„Ansuchen um Subvention für die Saison 2021, Erinnerung an das Ansuchen für 2020

Der Verein KUNST.GALERIE.WALDVIERTEL blickt auf einen turbulenten Start auf Grund der Covid 19 Situation in die heurige Saison zurück. Mittlerweile fanden zahlreiche Kunstinteressierte, sowohl Einheimische als auch immer mehr Rad-Touristen, den Weg in die bisherigen Ausstellungen.

Zur Zeit wird das Programm für 2021 festgelegt, es werden 7 Vernissagen mit ca. 24 Künstlern, vorwiegend aus dem Waldviertel, stattfinden. Beginn ist der 30. April, beendet wird die Saison am 19.12.2021

Nach Vorbesprechungen mit dem zuständigen Kulturstadtrat Herrn Herbert Höpfl ist anlässlich des 850 jährigen Bestandes der Stadt Waidhofen an der Thaya eine Themenorientierte Sonderausstellung mit ca. 10 Waidhofner Künstler/innen geplant, als Kurator fungiert Hr. Sepp Temper, der auch Mitglied der künstlerischen Leitung der KGW ist. Er wird in den kommenden Wochen ein Konzept mit Finanzierungsplan in der Gemeinde vorlegen.

Der Verein Kunst.Galerie.Waldviertel möchte auf seine bisherigen Förderansuchen (4.000,00€) hinweisen. Trotz mündlicher Zusagen erfolgte leider bis jetzt noch immer keine offizielle Entscheidung bzw. Überweisung. Die Mittel reichen noch bis Ende September.

Zu bemerken ist, dass sich die KGW innerhalb ihres 16 monatigen Bestandes als bedeutendes und nicht nur regional anerkanntes Kunstvermittlungszentrum etabliert hat. Dies beweisen die Besucherzahlen und die zahlreichen positiven Feedbacks.

Um dieses Innenstadtprojekte auch 2021 weiterführen zu können, ist ein klares Zeichen der Gemeinde durch eine finanzielle Unterstützung erforderlich. Es werden 4.000,00 € beantragt (ausschließlich Sonderausstellung 850 Jahrfeier). Weiter wird auch für 2021 wieder bei Land und Bund sowie privaten Sponsoren interveniert, um die notwendigen Mittel aufzubringen. Ein detaillierter Finanzplan sowie die Abrechnung 2020 erfolgt im Jänner 2021.

mfG

Michael Moser
(Obmann)“

ERGÄNZTER SACHVERHALT:

Festgehalten wird, dass in diesem Zusammenhang mehrere Schreiben von Herrn Michael Moser bei der Stadtgemeinde eingelangt sind.

Zuletzt übermittelte Herr Michael Moser mit 30.06.2021 eine E-Mail an Herrn Bürgermeister, Herrn Vizebürgermeister und sämtlichen Mitgliedern des Stadt- und Gemeinderates, mit folgendem Inhalt:

„Sehr geehrte Gemeindevertreter,

anbei ein Antrag auf Behandlung eines Ansuchens.

Im Juli müssen die Anfragen der Künstler (derzeit ca. 20) fürs nächste Jahr behandelt werden um rechtzeitig das Programm fertigzustellen . Da auf Grund der noch fehlenden Zusage der Gemeinde nicht sicher ist, ob ein Fortbestand der Galerie möglich ist, wird um eine dringende Bearbeitung ersucht.

mfG

Jimmy Moser



**Kunst.Galerie.Waldviertel,
Hauptplatz 7, 3830 Waidhofen an der Thaya
www.kunst-galerie-waldviertel.at
Tel.: +43 0664 1122122**

Waidhofen/Thaya, 30. Juni 2021

**Betreff: Behandlung des Subventionsansuchens betreffend Fortbestand des
Innenstadt- und Kulturprojektes Kunst Galerie Waldviertel**

Sehr geehrte Gemeindevertretung,

Im Jänner 2021 wurde das Förderansuchen mit der Kostenkalkulation für die heurige Saison an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya übermittelt.

Es wurde ein Betrag von 5.000,00 € beantragt.

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf 48.000,00 €, davon werden 13.000 € durch die Kulturabteilung des Landes abgedeckt.

Der Verein hat die Verantwortung für die Aufbringung der restlichen Sponsoren und einen ausgeglichenen Finanzhaushalt.

Sämtliche Arbeiten für die Vernissagen, Hilfe beim Transport, Auf- und Abbau, Buffet, Lichttechnik, Videoaufnahmen, Platzanweiser, Behördenwege, Schriftverkehr, Verteilung Infomaterial, Entgegennahme von Voranmeldungen, Öffnungen auch außerhalb der Betriebszeiten, Einkäufe usw. erfolgen unbezahlt.

Mit diesem Innenstadt- und Kulturprojekt wurde ein Arbeitsplatz geschaffen, ein leerstehendes Geschäftslokal in der Innenstadt auf Eigenkosten des Besitzers für die Galeriespezifische Verwendung adaptiert. Nebenbei hat sich die Galerie auch als Auskunftstelle für (Rad)Touristen am Wochenende etabliert.

Die neu eröffnete Kunstbuchbibliothek und die in Österreich einzigartige Traubenwäscherausstellung sorgen weiter für eine Attraktivierung der Stadt und des Innenstadtprojektes.

Voraussetzung für ein Förderansuchen für das Jahr 2022 bei der Kulturabteilung des Landes ist ein ausgeglichenes Budget am Jahresende.

Um den Weiterbestand der Kunstgalerie Waldviertel zu gewährleisten, ersucht der Trägerverein den im Förderantrag angesuchten Betrag zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Moser

Obmann des Vereines Kunst.Galerie.Waldviertel

(Die Sonderausstellung anlässlich der 850 Jahre Feier läuft noch bis 4. Juli. Es würde uns freuen, wenn auch Gemeindevertreter Zeit finden würden, die Werke unserer heimischen Künstler kennenzulernen)“

Bisherige Subventionen:

Erstmalig 2019 EUR 2.500,00

2020 EUR 2.500,00

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 29.000,00

gebucht bis: 28.05.2021 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 5.950,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Stadterneuerung und Tourismus in der Sitzung vom 08.04.2021 beraten.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Stadtratssitzung vom 22.04.2021 abgesetzt.

StR Herbert HÖPFL stellte mit Schreiben vom 01.07.2021 gegenständlichen Dringlichkeitsantrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des StR Herbert HÖPFL an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Verein KUNST.GALERIE.WALDVIERTEL**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 6, **für das Jahr 2021**, eine Jahresbasisförderung, in der Höhe von

EUR 1.000,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

GEGENANTRAG des StR LR Gottfried WALDHÄUSL:

Es wird dem Verein KUNST.GALERIE.WALDVIERTEL für das Jahr 2021, eine Jahresbasisförderung, in der Höhe von EUR 3.000,00 gewährt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG DES StR LR Gottfried WALDHÄUSL:

Für den Gegenantrag stimmen 10 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und SPÖ).

Gegen den Gegenantrag stimmen 17 Mitglieder des Gemeinderates (Bgm. Josef RAMHARTER (ÖVP), StR Marlene-Eva BÖHM-LAUTER (ÖVP), StR Eduard HIESS (ÖVP), StR Mag. Thomas LEBERSORGER (ÖVP), StR Markus LOYDOLT (ÖVP), GR Anja GASTINGER (ÖVP), GR DI Bernhard LÖSCHER (ÖVP), GR Salfo NIKIEMA (ÖVP), GR Gerald POPP (ÖVP), GR Kurt SCHEIDL (ÖVP), GR Astrid WISGRILL (ÖVP), GR Josef ZIMMERMANN (ÖVP) und alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE).

Der Stimme enthält sich Ing. Johannes STURMVOLL (ÖVP).

Somit wird der Gegenantrag abgelehnt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag von StR Herbert HÖPFL wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Straßeninstandhaltung nicht baulich – Vergabe der Unkrautbekämpfung auf öffentlichen Flächen

SACHVERHALT:

Da auf öffentlichen Flächen keine chemischen Unkrautvernichtungsmittel mehr eingesetzt werden dürfen, fand am Donnerstag 06.05.2021 im Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya um 9 Uhr die Vorführung zur Vernichtung von Unkraut mittels Heißwasser durch die Firma Maschinenring-Service NÖ-Wien „MR-Service“ eGen, Büro Waldviertel Nord, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hans-Kudlich-Straße 2, statt. Harald Zimmerl, Birgit Kopfschlegl, Norbert Brunner, Werner Eichhorn, Ewald Kases und Christoph Weiss konnten sich veranschaulichen lassen, wie die Vernichtung mittels Heißwasser funktioniert.

Das thermische Verfahren des Heißwassers ist die alternative Methode um Unkraut zu bekämpfen. Das Wasser wird bis zu 99°C erhitzt, dadurch erreicht man die zu bekämpfenden Pflanzen bis zur Wurzel und das Unkraut wird vernichtet. Es werden drei Durchgänge pro Wachstumsphase empfohlen, um ein erfolgreiches Ergebnis zu erreichen. Da jegliche Erfahrung über die Unkrautbekämpfung fehlt, wurde angenommen, dass jährlich mindestens 300 Einsatzstunden anfallen werden.

Der Kärcher Heißwasser-Hochdruckreiniger HDS 17/20 ist als Anhängerfahrzeug konzipiert und nur mittels Zugfahrzeuge einzusetzen. Der Kärcher wird mittels integriertem Dieselmotor betrieben, bereitet das Heißwasser auf und liefert bis zu 200 bar Betriebsdruck. Die Arbeitsgeschwindigkeit beträgt laut Angaben der Firma Kärcher 1 bis 1,5 km/h.

Für die Unkrautbekämpfung auf öffentlichen Flächen wurden zwei Angebote eingeholt. Die Firma Maschinenring-Service NÖ-Wien „MR-Service“ eGen (kurz: Maschinenring), Büro Waldviertel Nord, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hans-Kudlich-Straße 2, und Firma Strohmayer Grün- und Kommunalpflege (kurz: Strohmayer), 3830 Waidhofen an der Thaya, Mühlen und Höfe 12, haben am 21.06.2021 jeweils ein Angebot gelegt.

Das Angebot vom Maschinenring umfasst die Einsatzzeit des Heißwasserkärchers und des Bedienpersonals (zwei Arbeitskräfte) pro Einsatzstunde sowie eine tägliche An- und Abfahrts-pauschale. Das Zugfahrzeug wird nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Christof Diesner nicht in Rechnung gestellt. Das Angebot ist bis 30.07.2021 gültig. Um einen Stundensatz je Einsatzstunde ermitteln zu können, wurde eine Hochrechnung erstellt, in der von neun Einsatzstunden pro Tag ausgegangen wird. Die angegebene tägliche An- und Abfahrts-pauschale wurde auf die neun Stunden Einsatzzeit umgelegt. Daraus wurde der Stundensatz je Einsatzstunde abgeleitet, um dies mit dem Angebot von Strohmayer vergleichen zu können.

Das Angebot der Firma Strohmayer weist die Einsatzstunde aus, in welcher die Kosten für das Zugfahrzeug, das Kärcher – Anhängerfahrzeug, Treibstoffe und die Bedienung enthalten sind. Das Angebot ist bis 16.07.2021 gültig. Aufgrund der hohen Anschaffungskosten ersucht

die Firma Strohmayer eine Vertragsbindung von vier Jahren sowie eine Erhöhung des Stundensatzes um 2,0 % im jeweils darauffolgenden Jahr.

Die Gegenüberstellung der zwei eingeholten Angebote zur Unkrautbekämpfung:

	Preis excl. USt	Preis incl. USt
Firma Strohmayer, 3830 Waidhofen an der Thaya, Mühlen und Höfe 12	EUR 107,00	EUR 128,40
Firma Maschinenring-Service NÖ-Wien „MR-Service“ eGen, Büro Waldviertel Nord 3830 Waidhofen an der Thaya, Hans-Kudlich-Straße 2	EUR 110,56	EUR 132,67

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist das Angebot der Firma Strohmayer, 3830 Waidhofen an der Thaya, Mühlen und Höfe 12, mit einer Angebotssumme von EUR 128,40 incl. USt. als marktgerecht anzusehen.

Bei einer Beauftragung für die Unkrautbekämpfung an die Firma Strohmayer und einer angenommenen Einsatzzeit von 300 Stunden ergeben sich für 2021 Kosten in der Höhe von EUR 38.520,00 incl. USt..

Laut Bundesvergabegesetz 2018, BGBl. I Nr. 65/2018 i.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2018, BGBl. II Nr. 211/2018, ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/612000-611000/0000 (Gemeindestraßen, Instandhaltung – nicht baulich) EUR 179.000,00

gebucht bis: 14.06.2021 EUR 46.481,11

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 132.923,37

Da bei der Erstellung des Voranschlages 2021 eine Unkrautbekämpfung auf öffentlichen Flächen nicht berücksichtigt wurde, ist die Bedeckung zur Gänze nicht gegeben. Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 35 Ziff. 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), LGBl. 1000 i.d.d.g.F., und erfolgt diese durch Entnahme von der Erneuerungsrücklage ABA:

2.NVA 2021: Haushaltsstelle 8/9990934/00009 (Erneuerungsrücklage ABA)

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe ist durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.12.2020, Punkt 2 der Tagesordnung, beschlossen, die Ausgabenansätze des Voranschlages für Investitionen und Instandhaltungen bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2021 mit 20 % zu sperren. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten.

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlages der Haushaltsstelle überschritten.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen, öffentliche Beleuchtung und Umwelt in der Sitzung vom 15.06.2021 berichtet.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER stellte mit Schreiben vom 23.06.2021 gegenständlichen Dringlichkeitsantrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 23.06.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vergibt die Leistungen für die **Unkrautbekämpfung auf öffentlichen Flächen** an die **Firma Strohmer**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Mühlen und Höfe 12, aufgrund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 21.06.2021, zu einem **Stundensatz von EUR 128,40 incl. USt.** Bei einer angenommenen Einsatzzeit von 300 Stunden ergeben sich somit für 2021 Kosten in der Höhe von

EUR 38.520,00

incl. USt.. Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung dieser außerplanmäßigen Ausgabe durch den Gemeinderat und eventuell im Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2021 erzielte Überschüsse sind dazu zu verwenden, um den Betrag der „Erneuerungsrücklage ABA“ wieder zuzuführen

und

es wird mit der Firma Strohmer **nachstehender Vertrag** abgeschlossen:

„V E R T R A G

abgeschlossen zwischen

1. **Firma STROHMER Grün- und Kommunalpflege**,
3830 Waidhofen an der Thaya, Mühlen und Höfe 12
im Folgenden kurz „Firma Strohmer“ genannt einerseits und
2. **der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**
Hauptplatz 1
3830 Waidhofen an der Thaya
im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt, andererseits

wie folgt:

I . Vertragsgegenstand

Mit diesem Vertrag werden alle der Gemeinde gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zukommenden Aufgaben zur Beseitigung des Unkrautes im gesamten Gemeindegebiet mittels Heißwasser der Firma Strohmmer zur selbstständigen Besorgung übertragen.

Im Rahmen der Durchführung der Unkrautbekämpfung mittels Heißwasser gelten folgende Regelungen:

1. Firma Strohmmer verpflichtet sich, die Unkrautbekämpfung eigenverantwortlich und unaufgefordert im gesamten Gemeindegebiet in der Katastralgemeinde Waidhofen an der Thaya durchzuführen. Abweichend ist die Gemeinde berechtigt, bei Notwendigkeit im Einzelfalle anders lautende Anweisungen zu geben. Derartige Anordnungen sind schriftlich festzuhalten. Für die Beurteilung der Notwendigkeit der Durchführung der Tätigkeiten durch die Firma Strohmmer, ist die Sorgfalt eines ordnungsgemäßen Durchschnittsmenschen maßgebend.

Die von der Firma Strohmmer übernommenen Tätigkeiten beziehen sich auf die Zeit der Vertragsdauer (s. auch IV. Vertragsdauer) vom 01. Mai bis 30. September an Werktagen ausgenommen Sonn- und Feiertagen.

Außerhalb der vertraglich geregelten Zeiten übernimmt die Firma Strohmmer keinerlei Haftung, es sei denn, die Gemeinde nimmt im Bedarfsfall konkrete Dienste von der Firma Strohmmer in Anspruch und teilt dies im Einzelfall mit. Die Beurteilung der Notwendigkeit von Tätigkeiten obliegt in diesem Fall der Gemeinde.

2. Beginn und Intensität der Unkrautbekämpfung mittels Heißwasser des Vegetationsaufkommens im Gemeindegebiet, und im Einvernehmen mit der Gemeinde. Gleiches gilt für sonstige Tätigkeiten zur Unkrautbekämpfung die der Gemeinde von Dritten zur Kenntnis gebracht wurden. In solchen Fällen obliegt es der Gemeinde, Prioritäten zu setzen.

3. Jeder angeführte Punkt wird von den Parteien ausdrücklich zum Vertragsinhalt erklärt.

4. Vor erstmaliger Durchführung der oben angeführten Arbeiten der jeweiligen Saison, gibt die Gemeinde der von der Firma Strohmmer namhaft gemachten Person bzw. Personen vor Ort, alle Hinweise zur Bekämpfung von Unkraut und dgl. bekannt. Diese Unterweisungen sind in einem Begehungsprotokoll schriftlich festzuhalten und sowohl von der Gemeinde als auch von der/den mit der Durchführung der Unkrautbekämpfung betrauten Person/en zu unterzeichnen.

II. Entgelt

Die Unkrautbekämpfung mittels Heißwasser erfolgt zum Stundensatz von EUR 107,00 excl. USt., EUR 128,40 incl. USt.. In dem Stundensatz sind die Kosten für die Fahrzeug- und Maschinenbereitstellung, Treibstoffe und Personal der Firma Strohmmer inkludiert. Es wird je Saison eine Einsatzzeit von mindestens 300 Arbeitsstunden angenommen.

Zum Zwecke der Abrechnung werden von der Firma Strohmmer Aufzeichnungen über die durchgeführten Arbeiten geführt. Diese werden der Gemeinde ehest möglich zur Bestätigung vorgelegt. Zur Bestätigung im Namen des Auftraggebers sind die Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde (0664-9125347) zuständig.

Zahlungsbedingungen:

Die Firma Strohmer stellt ab Vertragsunterzeichnung in monatlichen Abschnitten ihre durchgeführten und durch Aufzeichnungen belegten Leistungen in Rechnung.

Die Rechnungslegungen erfolgen jeweils am Monatsende.

Die Rechnungslegung erfolgt an die

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
Hauptplatz 1
3830 Waidhofen an der Thaya

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 21 Tagen netto ohne jeden Abzug.

Alle in diesem Vertrag angeführten Beträge werden nach der Sommersaison 2021 jeweils in der darauffolgenden Sommersaison um 2,0 % erhöht.

III. Haftung von der Firma Strohmer

Die Firma Strohmer haftet für die ordnungsgemäße Durchführung der in Punkt I. dieses Vertrages übernommenen Tätigkeiten im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten.

Die Firma Strohmer ist jedoch verpflichtet, ihr bekannt gewordene Mängel des Straßenzustandes (Randsteine, Straßenschäden und dgl.) oder sonstiger Vorkommnisse (Vandalismusschäden, Müllablagerungen, usw. ...) unverzüglich der Gemeinde zu melden.

Für Schäden durch einwirken von Heißwasser übernimmt die Firma Strohmer keine Haftung.

IV. Vertragsdauer

Die gegenständliche Vereinbarung beginnt mit der Sommersaison 2021 ab Vertragsunterzeichnung. Eine Sommersaison wird mit Beginn 01. Mai und Ende 30. September festgelegt. Vor dem 1. Mai bzw. nach dem 30. September kann die Gemeinde im Bedarfsfall auf Anordnung die Grünraumbekämpfung der Firma Strohmer in Anspruch nehmen, wobei diesfalls die Grundsätze der gegenständlichen Vereinbarung gelten. Während der ersten 4 Vertragsjahre gerechnet ab dem Zeitpunkt der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch die Gemeinde, verzichten beide Vertragsteile auf das Kündigungsrecht.

Ungeachtet dieses Kündigungsverzichts bleibt es beiden Vertragsteilen vorbehalten, außerordentliche Kündigungsgründe geltend zu machen.

Insbesondere kann die Gemeinde jederzeit den Vertrag aufkündigen, wenn die Firma Strohmer wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung durch die Gemeinde die Unkrautbekämpfung nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung durchführt. Nach Ablauf des Kündigungsverzichts können beide Vertragsteile diese Vereinbarung mittels eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist auflösen.

V. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, wobei jeder Vertragspartner ein Exemplar erhält.

Der Vertragsabschluss sowie allfällige Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages be-

dürfen der Schriftform. Die Vertragsparteien erklären, dass zum Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung keine Nebenabreden bestehen.

Die Vertragsparteien verzichten auf die Anfechtung des Vertrages wegen § 934 ABGB.

Für Auftraggeber, die Unternehmer i. S. des Konsumentenschutzgesetzes sind, wird für sämtliche Vertragsstreitigkeiten die Zuständigkeit des Gerichtes vereinbart, in dessen Sprengel die Firma Strohmayer seinen Sitz hat.

Der Auftraggeber gestattet, dass personenbezogene Daten - soweit nach dem Datenschutzgesetz zulässig - gespeichert werden.“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmten 27 Mitglieder des Gemeinderates (Bgm. Josef RAMHARTER (ÖVP), StR Marlene-Eva BÖHM-LAUTER (ÖVP), StR Eduard HIESS (ÖVP), StR Markus LOYDOLT (ÖVP), GR Anja GASTINGER (ÖVP), GR DI Bernhard LÖSCHER (ÖVP), GR Salfo NIKIEMA (ÖVP), GR Gerald POPP (ÖVP), GR Kurt SCHEIDL (ÖVP), GR Ing. Johannes STURMVOLL (ÖVP), GR Astrid WISGRILL (ÖVP), GR Josef ZIMMERMANN (ÖVP), alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und alle anwesenden Mitglieder der SPÖ.

Der Stimmer enthält sich StR Mag. Thomas LEBERSORGER (ÖVP).

Somit wird der Antrag angenommen.

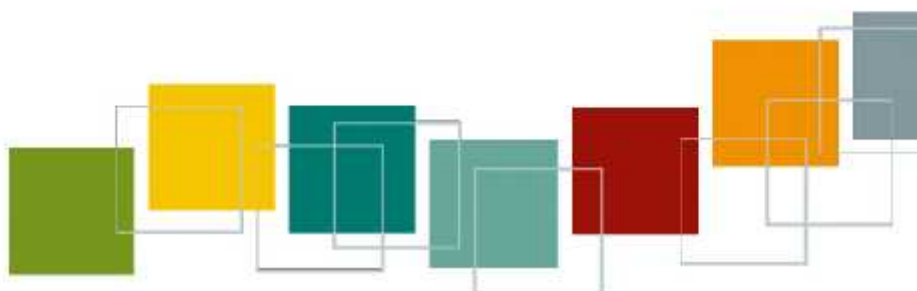
NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 15 der Tagesordnung

Kurzkonzept Stadtentwicklung

SACHVERHALT:

Bezugnehmend auf das Kurzkonzept der Landesaktion NÖ Stadterneuerung XL zu Waidhofen an der Thaya langte am 08.06.2021 bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eine E-Mail von Herrn StR Herbert HÖPFL ein. Darin heißt es:

noe  regional



NÖ.Regional.GmbH

Kurzkonzept zur Landesaktion NÖ Stadterneuerung XL

Wiedereinstieg

Waidhofen an der Thaya

Juni 2021



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
1 VORWORT	3
2 DARSTELLUNG DER AUSGANGSSITUATION.....	5
2.1 Daten der Stadtgemeinde.....	5
2.2 Ausgangssituation	5
3 ABLAUF DER ERSTELLUNG DES KURZKONZEPTS	9
3.1 Geplanter Ablauf der Erstellung des Stadterneuerungskonzepts	10
4 VISION – GROBE ZIELSETZUNGEN	11
4.1 Warum STERN-XL?	12
5 VORSCHAU AUF MÖGLICHE PROJEKTE	13
6 SICHERSTELLUNG DER BETEILIGUNG	16
7 KONTAKTE	17
8 STELLUNGNAHME.....	18

Das vorliegende Kurzkonzzept wurde aufgrund der Vorgaben von Punkt 2.3.3. Aufnahme-prozedere und Verfahrensschritte der „Durchführungsbestimmungen der Dorf- und Stadterneuerung, der Gemeinde²¹ und der Kleinregionen in Niederösterreich“ erstellt.

(siehe www.raumordnung-noe.at)



1 VORWORT

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya war bereits im Jahr 2005 aktives Mitglied der Stadterneuerung. Damals wurden einige Projekte erfolgreich umgesetzt. Nach nunmehr 16 Jahren haben wir uns entschlossen, nachdem wir weder Sanierungs- noch Konsolidierungsgemeinde sind, uns wieder wichtigen Zukunftsthemen verstärkt zu widmen. D.h. im Konkreten, sich neuen interessanten Vorhaben zu widmen, die als Idee in den letzten Jahren in den Köpfen der Waidhofner Bürger/innen und Gemeinderät/innen gereift sind, bestmöglich umzusetzen.



Insbesondere jene Vorhaben, die schon seit Jahren auf eine Umsetzung warten, wie zum Beispiel die Attraktivierung und Belebung des Stadtzentrums. Wir wollen uns im Dialog mit der Bevölkerung intensiv mit diesen Themen beschäftigen und einige Vorhaben neu bewerten.

Im vorliegenden Kurzkonzzept, das gemeinsam mit den Stadt- und Gemeinderäten bzw. den Ortsvorstehern der Katastralgemeinden, erstellt wurde, haben wir uns in der Phase der Ideenfindung intensiv mit wichtigen Zukunftsthemen beschäftigt.

Die Vielzahl an Wünschen, Ideen und Vorhaben lässt daraus schließen, dass hier eine neue Aufbruchstimmung herrscht, nicht zuletzt auch getragen vom stetig wachsenden (Rad)-Tourismus in unserer Region. Das alles ist aber nur möglich, wenn auch die Bürger/innen der Stadtgemeinde in großem Ausmaß an der Vorbereitung und Projektumsetzung eingebunden sind.

Weiters ist es ein wesentlicher Faktor, sich von außen die fachliche Unterstützung und Kompetenz zu holen, um uns für unsere Ideen und Vorhaben eine professionelle Begleitung für eine zielgerichtete Umsetzung zu sichern.

Ich ersuche Sie daher höflich um die Aufnahme in die Landesaktion NÖ Stadterneuerung XL mit 1.1.2022 und freue mich, wenn wir im Rahmen dieses Projektes viele Vorhaben in unserer schönen Heimatgemeinde im Interesse unserer Bürger/innen und Gäste erfolgreich umsetzen können.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Josef Rahmharter



Einleitung

Die ganzheitliche Stadterneuerung umfasst wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Aspekte, hat ihren Schwerpunkt in der örtlichen und kommunalen Daseinsvorsorge und ist bestrebt, die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner wachzurufen, mit ihren eigenen Kräften eine Verbesserung der Lebensqualität im Ort anzustreben und die Eigenverantwortung für den Lebensraum zu erhöhen.

Für die zukünftigen Stadterneuerungsaktivitäten in Waidhofen/Thaya bildet das Kurzkonzzept die Grundlage für die Aufnahme in die Landesaktion NÖ Stadterneuerung und das zukünftige Stadterneuerungskonzept. Das Kurzkonzzept wird in Zusammenarbeit von GemeindevertreterInnen und der Bevölkerung unter Moderation einer Regionalberaterin der NÖ-Regional.GmbH erstellt.

Nach Aufnahme in die Landesaktion NÖ Stadterneuerung und den Eintritt in die Projektentwicklung und Projektumsetzung ist die Ausarbeitung eines Stadterneuerungskonzeptes inklusive eines Aktions- und Umsetzungsplanes für die zukünftige Entwicklung in der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya in Abstimmung mit der Hauptregionsstrategie 2024 notwendig.

Die Hauptregionsstrategie 2024 ist ein auf zehn Jahre angelegtes Handlungsprogramm der jeweiligen Hauptregion, wobei die NÖ-Regional.GmbH einerseits als Schnittstelle zwischen den einzelnen regionalen und kommunalen Ebenen und Akteuren agiert und andererseits für die Umsetzung der Hauptregionsstrategie verantwortlich zeichnet:

- Sie baut auf übergeordneten Strategien und Dokumenten auf (EU, Bund, Land) und fasst gleichzeitig strategische Positionen der Teilräume bzw. der AkteurInnen zusammen. Dadurch werden Informationsflüsse und Abstimmungsmechanismen verbessert.
- Sie stellt das Dach für teilregionale Strategien sowie Maßnahmen und Projekte dar. Sie gibt somit einen Rahmen für die Aktivitäten der Hauptregion im Bereich der Regionalentwicklung vor.
- Sie beinhaltet eine Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken (SWOT) -Analyse sowie Ziele und Maßnahmen für die vier Aktionsfelder „Wertschöpfung“, „Umweltsystem“, „Daseinsvorsorge“ und „Kooperation“ und legt strategische Positionen und Indikatoren bis 2024 fest. Somit ergibt sich gleichzeitig ein Fokus auf die Wirkung und die damit verbundenen Ergebnisse.
- Sie ermöglicht eine laufende Reflexion (z.B. im Rahmen der Hauptregionsversammlung). Somit kann zeitgerecht auf Abweichungen (Neu- bzw. Fehlentwicklungen) in den Aktionsfeldern reagiert werden.

Weiterführende Informationen zur Hauptregionsstrategie 2024: www.noeregional.at



2 DARSTELLUNG DER AUSGANGSSITUATION

2.1 Daten der Stadtgemeinde

Gemeinde:	Waidhofen an der Thaya
Gemeindegröße in km ² :	46,05
Einwohner:	5.365 (Stand Jänner 2020)
Name der Katastralgemeinden/ Ortsteile	Altwaaidhofen Altwaaidhofen Großer Wald Götzles Hollenbach Kleineberharts Matzles Puch Pyhra Schlagles Seyfrieds Wald Ulrichschlag Vestenötting Waidhofen an der Thaya
Einwohner Katastralgemeinden/ Ortsteile:	Altwaaidhofen (209) Götzles (56) Hollenbach (343) Kleineberharts (80) Matzles (135) Puch (106) Pyhra (49) Schlagles (12) Ulrichschlag (114) Vestenötting (60) Waidhofen an der Thaya (4.168)
Mitglied in der Kleinregion:	Zukunftsraum Thayaland
Mitglied in der Leaderregion:	Waldviertler Grenzland
Hauptregion:	Waldviertel
Politischer Bezirk:	Waidhofen an der Thaya

2.2 Ausgangssituation

Die Geschichte der Bezirksstadt Waidhofen an der Thaya geht auf eine planmäßig angelegte Burgsiedlung im 12. Jahrhundert zurück. Die, von den Grafen von Pernegg errichtete, Burgsiedlung



ersetzte dabei die Altsiedlung „Alt-Waidhofen“ aus dem frühen 12. Jahrhundert. 1171 wurde „Waidehouen“ das erste Mal urkundlich erwähnt. Die alten Stadtmauern sind dabei bis heute erhalten. 1220 und 1288 wurde die Waidhofen erst landesfürstlich und dann erstmals als Stadt genannt. In den folgenden Jahrhunderten erfuhr die Stadt einen Aufschwung. Die Stadtrechte wurden verliehen, ein Jahrmarktsprivileg ausgesprochen und ein Bürgerspital errichtet. Im Spätmittelalter entstand die Vorstadt Niederthal und durch die verkehrsgünstige Lage am Böhmersteig blühten Handel und Gewerbe auf.

Die Nähe zu Böhmen war jedoch nicht immer ein Vorteil. Diese bedeutete auch oft Bedrohung und Zerstörung. Auch wurde die Stadt von Stadtbränden heimgesucht. Dennoch wurde Waidhofen immer wieder aufgebaut und entwickelte sich weiter. Die Waldviertler Textilindustrie etablierte sich im Laufe der Zeit aber auch als Mittelpunkt für Verwaltung, Schulen und Gewerbebetriebe bleibt Waidhofen an der Thaya bis heute die wichtigste Drehscheibe im Bezirk.

1171	erste urkundliche Erwähnung
1230	Erhebung zur landesfürstlichen Stadt
1278	böhmische Truppen König Ottokars zerstören die Stadt
1426	30-jähriger Krieg
1873	Großbrand
1891	Eröffnung der Eisenbahnlinie
1946	die Grenze des Bezirks zur Tschechoslowakei wird zur toten Grenze
1971	Entstehung Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya
1989	Fall des Eisernen Vorhangs

Bestand:

Als Bezirkshauptstadt übernimmt sie wesentliche Funktionen, z.B.: ist Waidhofen an der Thaya eine Schulstadt mit zahlreichen Ausbildungsmöglichkeiten und beherbergt viele Öffentliche Einrichtungen. Außerdem ist die Stadt ein Wirtschaftsstandort mit zahlreichen Fachgeschäften, Betrieben und Produktionsstätten, sowie das Einkaufszentrum Thayapark. Durch Krankenhaus, Gesundheitszentrum, sowie Fach- und Allgemeinärzten ist Waidhofen ein Zentrum für die medizinische Versorgung im Bezirk. Außerdem ist Waidhofen an der Thaya als „Gesunde Gemeinde“ ausgezeichnet. Aus als Tourismusstadt hat Waidhofen/Thaya mit seinen Natur- und Kulturschätzen einiges zu bieten.

Basketballplatz, Campingsplatz Thayapark, Freizeitzentrum, Hallenbad, Kinderspielplätze, Leichtathletikanlage, Motorikpark, Schilift, Sporthalle und Stadtführungen sind nur ein paar wenige



Beispiele für das, was in Waidhofen an der Thaya und ihren Katastralgemeinden angeboten wird. Ein weiterer wichtiger Faktor ist das Radfahren. Unzählige Radwege umgeben die Stadt und verbinden die Orte im Bezirk. Mit dem einzigartigen Radwegenetz ist auch der Tourismus in Waidhofen stark verankert. Mit einem neuem Hostel und einem Hotel ist Platz für Gäste vorhanden. In Zukunft soll es hier noch mehr Übernachtungsmöglichkeiten für Interessierte geben. Waidhofen ist außerdem ein Teil der Vereinigung der Stadtmauerstädte und bietet somit interessante Wege, Veranstaltungen und Themen rund um ihre Stadtmauer. Des weiteren werden auch Stadtführungen angeboten.

Auch Bildung und Kultur kommen nicht zu kurz. Waidhofen ist bekannt für die unterschiedlichsten kulturellen Ereignisse. Neben dem Lokal IGEL, welches ganzjährig Folk-, Jazz und Blues-Programme anbietet, ist das Internationale Musikfest ein kultureller Fixpunkt im Jahresprogramm. Das TAM (Theater in der Mauer) ist bis über die Bezirksgrenzen hinweg bekannt. Des weiteren gibt es einige Museen, die die Stadt Waidhofen und ihre Geschichte zeigen. In den Katastralgemeinden sorgen vor allem über 60 Vereine für den kulturellen Unterhalt. In Waidhofen an der Thaya sind außerdem diverse Jugendvereine angesiedelt, die das Leben im Gemeindegebiet aktiv mitgestalten und zur Mitarbeit bereit sind.

Viele Schülerinnen und Schüler pendeln täglich in die Schulen der Bezirksstadt. Die „pts – Schule für Technik und Wirtschaft“, sowie die Volksschule, die Mittelschule, die Handelsakademie, die Handelsschule, die Dorfschule Montessorihaus und ein Gymnasium bilden die Möglichkeit zu einer fundierten Ausbildung. In der Musikschule und in der Malakademie können künstlerische Talente weiter gefördert werden. Auch für Erwachsene bildet die Volkshochschule zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Neben der schulischen Ausbildung gibt es auch Kindergärten und Kleinstkinderbetreuungseinrichtungen, sowie eine Bücherei.

Im Gesundheitsbereich bietet Waidhofen neben einem Krankenhaus, einen Ärztwochenenddienst, ein Pflege- und Betreuungszentrum, sowie Zahnärztewochenenddienst und eine 24-Stunden-Pflege an. Waidhofen ist „Gesunde Gemeinde“ und verfügt über eine Gesundheitskoordinatorin, welche für Fragen im Gesundheitsbereich zur Verfügung steht.

Für Bürgerinnen und Bürger wurde außerdem ein Anreizsystem für den Einkauf in der eigenen Gemeinde geschaffen. Der Waidhofner Taler kann verschenkt werden und in allen Waidhofner Betrieben einlösbar. Dabei hat jeder Taler einen Gegenwert von 10€.

Des weiteren gibt es im Wohnsektor Unterstützung, um die richtige Bleibe zu finden. Es gibt neben der Information über Bauplätze auf der Website auch das Angebot an Seniorenwohnungen.

**Vorhandene raumrelevante Konzepte/Strategien:**

NÖ Stadterneuerung 2005

Leben in alten Mauern 2016

Gesunde Gemeinde

Jugendraumanalyse



3 ABLAUF DER ERSTELLUNG DES KURZKONZEPTS

	Zeitraumen:
Erstinformation über Landesaktionen (NÖ Dorf-/Stadterneuerung, Gemeinde21) Workshop Kurzkonzzept	24.02.2021 26.05.2021
Erstellung Kurzkonzzept	Mai 2021
Gründung Stadterneuerungsbeirat	Voraussichtlich Jänner 2022
Gemeinderatsbeschluss über das erstellte Kurzkonzzept und Antrag um Aufnahme in die Landesaktion NÖ Stadterneuerung	01.07.2021
Geplanter Start mit der Landesaktion NÖ Stadterneuerung	01.01.2022
(voraussichtlich) beauftragte Firma für die Prozessbegleitung	NÖ.Regional.GmbH / Theresa Gerstorfer



3.1 Geplanter Ablauf der Erstellung des Stadterneuerungskonzepts

	Zeitraumen:
Impulsvortrag	Jänner 2022
Fragebogen - Umfrage	n.n. geplant
Zukunftskonferenz (24 Std. für die Gemeinde)	
1. Zukunftsworkshop (Abend)	Frühling 2022
2. Zukunftsworkshop (Abend)	Frühling 2022
3. Zukunftsworkshop (Abend)	Frühling 2022
Rundgang – Ge(h)spräch	Frühling 2022
Jugendrat	n.n. geplant
Exkursion	n.n. geplant
Andere Aktivitäten:	n.n. geplant
Redaktionsgespräch mit Bgm., AL, Stadterneuerungsbeirat	laufend
Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindezeitung, Gemeinewebsite, regionale Zeitungen, etc.)	laufend



4 VISION – GROBE ZIELSETZUNGEN

In diesem Kapitel werden die geplanten Themen den Aktionsfeldern der Hauptregionsstrategie sowie den Leitzielen der Landesaktion NÖ Stadterneuerung zugeordnet.

Aktionsfeld Wertschöpfung (Wirtschaft, Forschung & Entwicklung und Innovation, Land- und Forstwirtschaft)

- **Leitziel Tourismus und Landwirtschaft**
 - Vermarktung Regionaler Produkte
 - Entwicklung von Radtourismus
 - Wegebau – Erhaltung und Ausbau
- **Leitziel Arbeiten und Wirtschaft**
 - Stadtzentrum beleben
 - Hauptplatzgestaltung
 - Balance finden: Siedlungsbau und Erhalt von Boden
 - Leerstände reaktivieren

Aktionsfeld Umweltsystem und erneuerbare Energie (Natur- und Umweltsysteme, Natürliche Ressourcen, Erneuerbare Energie)

- **Leitziel Umwelt und Ökologie**
 - Forcierung erneuerbarer Energie
 - Grünräume erhalten

Aktionsfeld Daseinsvorsorge (Abgestimmte Raumentwicklung und Siedlungswesen, Technische Infrastruktur, Verkehr und Mobilität, Soziale Infrastruktur, Bildung, Sozialer Zusammenhalt in Region, Kleinregion und Gemeinde)

- **Leitziel Soziales und Gesundheit**
 - Ausbau soziales Betreuungsangebot
 - Zertifizierung Familienfreundliche Gemeinde + UNICEF Zertifizierung
 - Jugendangebot ausbauen
 - Junge Mädchen und Frauen fördern
- **Leitziel Wohnen und Bevölkerung**
 - Siedlungserweiterung in den KGs
 - Reaktivierung von alten Siedlungen
 - Gesamtkonzept Bahnhof
 - Aktivierung von Bauplätzen in den KGs
- **Leitziel Kultur und Bildung**
 - Kulturdenkmäler renovieren
 - Alte, erhaltenswerte Bausubstanz erhalten
 - Heimathaus
 - VHS: neue Kursangebote z.B.: Umgang mit digitalen Medien
- **Leitziel Grünraum und Erholung**
 - Wasserrückhalt
 - Hochwasserschutz
 - Attraktivierung Stadtpark



→ **Leitziel Verkehr und technische Infrastruktur**

- Glasfaserausbau
- Radverkehr stärken (Touristisch und Alltag)
- Aktive Mobilität

Aktionsfeld Kooperationssystem (innerhalb der Hauptregion, zwischen Hauptregionen, mit angrenzenden Bundesländern, mit Nachbarregionen im Ausland)

→ **Leitziel Funktion für das Umland**

- Siedlungsentwicklung gezielt planen
- Leerstände und Altbauten reaktivieren
- Erleichterungen bei Kauf von Altsubstanz (Ersatzaufschließungsgebühren,...)
- Radverbindungen schaffen

4.1 Warum STERN-XL?

Schon jetzt gibt es im Gemeindegebiet Waidhofen an der Thaya eine enge Zusammenarbeit. Immer wieder werden die Katastralgemeinden in das Stadtgemeindegeschehen mit eingebunden. Des weiteren gibt es zwischen den Ortschaften und der Stadt Gesprächsrunden, bei denen sich über vorliegende Sachhalte unterhalten und eine Lösung gefunden werden kann. Diese Zusammenarbeit soll mit der Landesaktion „Stadterneuerung XL“ noch weiter vertieft werden. Die Katastralgemeinden werden hierzu in „Kleinstregionen“ zusammengefasst, um die Organisation der Einbindung zu erleichtern. Am Ende des Prozesses soll es nicht nur Zusammenarbeit sein, sondern Zusammenhalt.





5 VORSCHAU AUF MÖGLICHE PROJEKTE

Tourismus und Landwirtschaft

Vermarktung regionaler Produkte	Genussbox oder Automat in Verbindung mit dem Radweg. Auch eine Reaktivierung der alten Buswartehäuschen für die Versorgung mit regionalen Produkten der Gäste und Radfahrer ist denkbar.
Bikepark Ulrichschlag	Sommernutzung des Geländes und des Skiliftes in Ulrichschlag. Downhillstrecke, Bikearea, Schwimmteich, Versorgung mit Getränken und Snacks, Radverleih,...
Revitalisierung/Reaktivierung der alten Bahnwartehäuschen	Für Veranstaltungen oder als Infopoints
Infopoints in der Stadt errichten	z.B.: digitale Infoscreens
Zugwaggon nutzen	Alten Zugwaggon am Bahnhofsgelände als Infopoint oder Jugendtreff oder als After-Bike-Lounge nutzen
Wanderwege bewerben	
Schmankerlweg	

Arbeiten und Wirtschaft

Aktivierung von Leerständen	Leerstände verfügbar machen z.B.: durch Aufklärung der Privateigentümer
Information der Besitzer von Leerständen	Vorbild: Waldhofen an der Ybbs, Exkursionen erwünscht
Zentrumsentwicklung	Belebung der Innenstadt
Ortskernbelebung in den KG's	Belebung der Ortszentren
Zzgl. zu Bikepark Ulrichschlag: Schaffung von Arbeitsplätzen	Mitarbeiter werden für die Versorgung, den Skilift, die Downhillstrecke, den Radservice etc. benötigt
Bauernmarkt Einkaufszentrum Thayapark	Der Bauernmarkt soll in das Stadtzentrum zurückkehren. Anbieten von passenden Flächen
Gastronomiekonzept Stadtsaal und Sporthalle	

Umwelt und Ökologie

Lehrpfad Montessori Schule	Wanderweg an der Sixmühle als Lehrpfad erneut ausgestalten z.B.: als Waldlehrpfad, Beschilderung der Pflanzen Kommunikation finden zwischen Anrainern und Freizeitsuchenden
Waldlehrpfad bzw. Kräuterwanderung an der Heimatsleiten	Revitalisieren und bewerben
Jägerschaft bei Schulprojekten unterstützen	Waldpädagogisches Angebot

**Soziales und Gesundheit**

Jugendtreff Bahnhofsgelände	Errichtung eines Jugendtreffpunktes, eventuell in einem alten Zugwaggon beim Bahnhof (Startpunkt für den Radweg Thayarunde)
Revitalisierung Bahnhofsgelände	Ehem. Bahnhofsgelände soll mit neuem Konzept versehen werden (denkbar: Co-Working Space, After-Bike Lounge, Jauseneck,...)
VHS Angebotsausbau	Neue Angebote sollen geschaffen werden z.B.: Umgang mit digitalen Medien, STUPSI (digital gesund altern)
Einrichtung Mutter-Kind-Beratung	
Beratungsstelle für Mütter mit Krabbelstube	Beratung und Betreuung sollen in einem Haus vereint werden
Familienfreundliche Gemeinde + UNICEF-Zertifizierung	Viele Angebote bereits vorhanden, Angebot soll ausgebaut werden
Ort der Zusammenkunft schaffen (Kleineberharts, Vestenötting)	Jugend, Feuerwehr, Familien, Senioren soll in einem Haus bzw. an einem Ort zusammen kommen können (+Kinderspielplatz)
Fachärzte ansiedeln	
Sportstätten erweitern	Öffentliche Freiluft Trainingsgeräte im Stadtpark
Beachvolleyballplatz	

Siedeln, Bauen, Wohnen

Reaktivierung von Leerstand	Leerstand soll verfügbar gemacht werden
Ersatzaufschließungsgebühren	Evtl. Modell finden, die den Kauf von Altsubstanz attraktiver gestaltet
Siedlungsausbaue ermöglichen (Kleineberharts, Vestenötting)	Baugründe verfügbar machen, Belebung des Ortskern
Listung von privaten Bauplätzen	Als Ergänzung für die Gemeindebauplätze

Kultur und Bildung

Heimathaus revitalisieren/renovieren	Für Interessierte aus der Bevölkerung und Besucher Angebot zur Besichtigung schaffen
Historisch bedeutsame Denkmäler renovieren	Bereits eine Liste der Denkmäler im Gemeindegebiet vorhanden
Digitale Infos schaffen bei Denkmälern	z.B.: QR Codes anbringen, Weiterleitung auf Kurzinfo über die Denkmäler
Dreifaltigkeitssäule renovieren	

Grünraum und Erholung

Stadtpark	Ausgestaltung und Nutzungskonzept für den Stadtpark (Schulprojekte, Motorikpark, Künstler, Nutzung der Bühne,...), Einbezug der Bevölkerung zur Gestaltung, dann Infotafel am Eingang zum Stadtpark
Skaterpark revitalisieren	Konzept für den Skaterpark am Bahnhofsgelände umsetzen bzw. adaptieren -> Ausbau zu Freizeitpark auf dem mehrere Sportarten



	ausgeübt werden können
Spielplätze	Erhebung: Wo gibt's was? Was fehlt?
Beserl Park	Beserl Park, Glasüberdachung vor dem Rathaus mit offenen Seiten für jedes Wetter; Sommer und Winter nutzbar für Veranstaltungen z.B.: Grillkurse, Lesungen,...
Gestaltung einer Freiluftklasse im Stadtpark	
Freiluftfitnessgeräte im Stadtpark	
Eislaufplatz Indoor / Outdoor	Errichtung eines Eislaufplatzes. Ein geeignetes Gebäude (Indoor) steht noch nicht fest. Freiflächen für einen Outdoor-Eislaufplatz sind vorhanden. Zu prüfen sind im Vorfeld die Finanzierung und die Betriebskosten während der Saison.

Verkehr und technische Infrastruktur

Erhalt und Ausbau Wegebau (landw. Wege)	v.a. in den KG's
THEO Radverleih	Radverleih in der Innenstadt soll geschaffen werden in der Zusammenarbeit mit der Kleinregion
Alltagsradeln	Radwegekonzept für den Alltagsradverkehr
Hauptplatzgestaltung (Neugestaltung)	Unter Einbezug eines Raumplaners, in Verbindung mit Zentrumsentwicklung (Exkursionen erwünscht)
Bikepark Ulrichschlag	Radweg Ulrichschlag-WT, Sommer und Winternutzung des Skiliftes, Hütte für Versorgung der Gäste (Adaptierung, da bereits vorhanden) mit Solaranlage, Anschaffung einer Schneekanone, Errichtung eines Rückhaltebeckens (Nutzung als Schwimmteich im Sommer, Wasser für die Schneekanone im Winter), Downhillstrecke, Rundradweg, evtl. Aussichtsturm, Trail, Radservicepoint

Verbindung schaffen zwischen Stadt und KG's

Siedlungsentwicklung	Gemeinsames Konzept für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung
Ersatzaufschließungsgebühren etc.	Leerstände, Altsubstanz attraktivieren
Radverbindungen	Radverbindungen schaffen zwischen Stadt und KG's



6 SICHERSTELLUNG DER BETEILIGUNG

Laut den „Durchführungsbestimmungen der Dorf- und Stadterneuerung, der Gemeinde²¹ und der Kleinregionen in Niederösterreich“ wird Beteiligung in unterschiedlichen Intensitäten und Qualitäten beschrieben.

Beteiligung:

Es wird zwischen den folgenden fünf Qualitätsstufen der Beteiligung unterschieden:

1. *Informieren: Betroffene BürgerInnen werden von Politik und Verwaltung über kommunale Planungen und Vorhaben frühzeitig und aktiv informiert.*
2. *Mitreden: BürgerInnen werden eingeladen, an Ideenfindungen mitzuarbeiten.*
3. *Mitplanen und Mitgestalten: Die BürgerInnen werden eingeladen, an der Ideenfindung und Planung mitzuarbeiten und in klar definierten sowie transparenten Umsetzungsschritten mitzugestalten.*
4. *Mitentscheiden: BürgerInnen sind nicht nur eingeladen mitzuarbeiten und mitzugestalten, sondern im vorgegebenen Rahmen auch mitzuentscheiden.*
5. *(Teil-)Aufgaben selbst verantworten: Teilaufgaben werden von der Politik an die BürgerInnen delegiert. Dazu werden von den BürgerInnen Projektideen ausgearbeitet und in Abstimmung mit den MandatarInnen umgesetzt.*

Die Visionen und großen Zielsetzungen werden voraussichtlich im Rahmen eines Zukunftsprozesses mit den BürgerInnen weiter entwickelt, wobei die Gestaltung und das Mitentscheiden eine wesentliche Rolle spielen werden.

Die BürgerInnenbeteiligung bei den Projekten, die noch zu entwickeln sind, wird stark von Art und Umfang der Projekte und der vorhandenen Rahmenbedingungen abhängen. Die Gemeinde und der Verein würden es begrüßen, wenn auch die oben angeführte Qualitätsstufe 5 erreicht werden könnte.

Denkbare Arten der Bürgerbeteiligung bei der Landesaktion „Stadterneuerung XL“ in Waidhofen an der Thaya:

- Brainstorming Gruppen
- Workshops vor Ort zu den jeweiligen Projekten
- Facebookseite (offiziell und „Stadtplauderei“)
- Arbeitskreise
- Umfrage in Bezug auf Projekte
- Ideenpostkasten + Mailadresse



7 KONTAKTE

StadtGemeinde	Waidhofen an der Thaya
	Hauptplatz 1
	3830 Waidhofen/Thaya
	+43 2842/5030
	stadtamt@waidhofen-thaya.gv.at
BürgermeisterIn:	www.waidhofen-thaya.at
	Josef Ramharter
	02842 503-10
Ansprechperson in der Gemeindeverwaltung	bgm@waidhofen-thaya.gv.at
	Herbert Höpfl
	Stadtrat
	0664/3733150
LeiterIn Stadterneuerungsbeirat	hoerb1200@gmail.com
	n.n. bekannt
	Telefon / Mobil
	email



8 STELLUNGNAHME

Waidhofen an der Thaya steht, wie andere Städte im Waldviertel, vor großen Herausforderungen. Die Stadt hat sich dazu entschieden, sich diesen Herausforderungen zu stellen und sich daher entschlossen, einen Antrag auf Aufnahme in die Landesaktion „Stadterneuerung XL“ zu stellen. Waidhofen würde somit bereits zum dritten Mal an einer Landesaktion teilnehmen und sogleich die umliegenden Katastralgemeinden in den Prozess miteinbinden.



Der gemeinsame Prozess zwischen Stadt und den umliegenden Orten liefert nicht nur wichtige Erkenntnisse, sondern bringt auch mehr Zusammenhalt in Waidhofen mit sich.

Vor allem die Bürgerinnen und Bürger sollen bei der gesamtheitlichen Entwicklung eingebunden werden und bei der zukünftigen Gestaltung ihres Gemeindegebietes mitwirken. Viele der skizzierten Projekte und Ideen bilden eine wichtige Basis für die Zusammenarbeit zwischen Bevölkerung, Politik und Verwaltung.

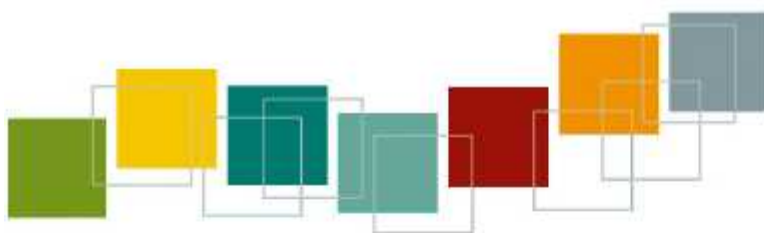
Die Stadtgemeinde blickt bei positiver Aufnahme mit voller Motivation auf die nächsten Jahre in der Landesaktion „Stadterneuerung XL“. Des weiteren will die Stadtgemeinde den Prozess der „familienfreundlichen Gemeinde“ mit in die Stadterneuerung einbinden.

Im Sinne der Ziele der Landesaktion „NÖ Stadterneuerung XL“ kann ich den Aufnahmeantrag der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,

DIⁿ Theresa Gerstorfer, BSc.

Regionalberaterin, NÖ.Regional GmbH



NO.Regional.GmbH
www.noeregional.at
www.facebook.com/noe.regional

Hauptregion Musterviertel

Büroleitung:

DI Josef Strummer

0676/88591 230

josef.strummer@noeregional.at

RegionalberaterIn:

DIⁱⁿ Theresa Gerstorfer, BSc.

0676/88591 343

theresa.gerstorfer@noeregional.at



Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Stadterneuerung und Tourismus in der Sitzung vom 08.06.2021 berichtet.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 23.06.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (einschließlich der Katastralgemeinden) bewirbt sich mit dem Kurzkonzept, welches am 15. Juni 2021 eingereicht wurde, um die Aufnahme in die Landesaktion „Stadterneuerung XL“. Der Stadterneuerungsprozess XL soll in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern passieren.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

01.07.2021

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 16 der Tagesordnung

Resolution zu geplanten Atommüllendlagern und Atomkraftwerken

SACHVERHALT:

Am 05.05.2021 langte bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eine E-Mail von Herrn Gottfried Brandner, Teammitglied Waldviertler Energiestammtisch, bezüglich einer Resolution gegen Errichtung eines Atommüllendlagers in der Tschechischen Republik nahe der Grenze zur Republik Österreich und der geplanten Erweiterung des AKW Dukovany ein. Der E-Mail wurde ein Schreiben betreffend der Dringlichkeit dieser Angelegenheit beigelegt. Darin heißt es unter anderem:

„Wie zahlreichen Medienberichten zu entnehmen ist, plant die Tschechische Republik die Errichtung eines Atommüllendlagers zur Endlagerung von hochradioaktiven Abfallprodukten aus den Kraftwerken Temelín und Dukovany und eine Erweiterung des AKW Dukovany.

Die Standortzahlreduktion für Endlager des hochradioaktiven Atommülls in der Tschechischen Republik ist vorerst von 9 auf 4 erfolgt, wobei die restlichen 5 Standorte als „Reservestandorte“ in der Auswahl bleiben. Es gibt noch wesentliche offene Fragen der Standortwahl, speziell der Mitsprachemöglichkeit der betroffenen Gemeinden. Eine Region hat daher inzwischen Klage wegen dieser Vorgangsweise eingereicht und an allen Standorten gibt es Widerstand zu diesem Vorhaben.

Drei aus vier vorgeschlagenen Kandidatenstandorten (d.h. Horka bei Trebic, Hrádek bei Jihlava und Janoch bei Temelín) sind von der österreichischen Grenze etwa 40 km Luftlinie entfernt. Der Standort Březový potok ist zur Abwechslung 40 km von der tschechisch-deutschen Grenze entfernt. Der Ausbau des AKW Dukovany ist aus wirtschaftlichen Gründen und aus Gründen des zusätzlichen Wasserbedarfs für die Kühlung, speziell aus der Betroffenheit der Bewohner der Tschechischen Republik nicht tragbar und daher ist auf nachhaltige Energieversorgung ohne atomare und fossile Quellen zu setzen. Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ist im Strom und Wärmebereich ein gutes Vorbild, durch Mustersanierungen, PV Anlagen, LED Beleuchtung und durch Biomasseanlagen und ist gerne bereit das den Nachbarn aus der Tschechischen Republik zu zeigen

Die Nähe zur Republik Österreich würden somit ein enormes Gefahrenpotenzial für die österreichische Bevölkerung und natürlich auch für die Bevölkerung der Tschechischen Republik darstellen. Besonders gefährdet wären die Regionen Wald-, Wein- und Mühlviertel.

Um die Landes-, Bundesregierung, das österreichische Parlament und die NGOs in dieser Sache zu unterstützen, ist ein starkes NEIN seitens der Bevölkerung notwendig.

Im Interesse jetzigen nachfolgender Generationen und der Transparenz und Sicherheit ist es daher unabdingbar, sich mit aller zur Verfügung stehenden Kraft gegen diese Pläne zur Wehr

zu setzen und gemeinsame, grenzüberschreitende Auswege aus der atomaren Bedrohung, hin zu einer nachhaltigen, zukunftsorientierten Strom- und Energieversorgung zu gehen.“

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen, öffentliche Beleuchtung und Umwelt in der Sitzung vom 15.06.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 23.06.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 23.06.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya spricht sich entschieden gegen die Errichtung des geplanten Atommüllendlagers in der Tschechischen Republik in Grenznähe zur Republik Österreich und einer möglichen Erweiterung des AKW Dukovany aus

und

im Sinne einer guten Nachbarschaft wird der Vertreter der Botschaft der Tschechischen Republik aufgefordert, die strikte Ablehnung der österreichischen Bevölkerung zu den möglichen Endlagerstandorten in der Tschechischen Republik in Grenznähe zur Republik Österreich und einer möglichen Erweiterung des AKW Dukovany den zuständigen Regierungsstellen der Tschechischen Republik zu kommunizieren, natürlich auch inklusive des Willens der Bevölkerung und der Regierung Österreichs Lösungen im Energiebereich gemeinsam, ausschließlich aus 100% erneuerbaren Quellen, umzusetzen

und

die NÖ Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung Maßnahmen zu ergreifen, um das geplante Atommüllendlager und die geplante Erweiterung des AKW Dukovany in der Tschechischen Republik in Grenznähe zur Republik Österreich zu verhindern und gemeinsam mit der Bevölkerung beider Länder entsprechende, bereits vorhandene Initiativen, auf Landes- Bundes- und EU Ebene zur nachhaltigen Energieversorgung ohne atomare und fossile Quellen, ausschließlich aus 100% aus erneuerbaren Quellen, zu stärken

und

die Bundesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung Maßnahmen zu ergreifen, um das geplante Atommüllendlager in der Tschechischen Republik und einer möglichen Erweiterung des AKW Dukovany in Grenznähe zur Republik Österreich zu verhindern und die Mitsprache und Einbindung der Republik Österreich und der Bevölkerung Tschechiens und Österreichs zu gewährleisten und ein zukunftsorientierte Energieversorgung ohne atomare und fossile Quellen in ganz Europa, speziell mit der Bevölkerung Österreichs und der Nachbarländer, auch mit dem Europäischen Green Deal, schnellstens umzusetzen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 17 der Tagesordnung

Genehmigung der Montage von Photovoltaikanlagen auf dem Feuerwehrhaus

SACHVERHALT:

Für das Feuerwehrhaus in Waidhofen/Thaya gibt es Überlegungen, dass mittels Bürgerbeteiligung oder Projektpartnern bzw. aus eigenem Antrieb Photovoltaikanlagen errichtet werden, die einerseits der Eigenversorgung dienen und so die Betriebskosten senken können, andererseits auch die Option bieten können, dass diese mit Speichern als Notstromversorgung ausgeführt werden können.

Für die Errichtung einer solchen Anlage auf einem Feuerwehrhaus braucht es die Zustimmung der Stadtgemeinde.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER stellte mit Schreiben vom 10.06.2020 gegenständlichen Dringlichkeitsantrag.

Zuständigkeit: gemäß § 36 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat**

(Nutzung von Eigentum der Stadtgemeinde)

ANTRAG des StR Eduard HIESS an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister vorhandene Bauunterlagen den potentiellen Projektpartner für die Planung oder Entwicklung einer Photovoltaikanlage auf den Dächern der Feuerwehren zur Verfügung zu stellen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat
öffentlicher Teil
01.07.2021

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 18 der Tagesordnung

Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 05.05.2021

SACHVERHALT:

Das Sitzungsprotokoll über die am 05.05.2021 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird mit der schriftlichen Äußerung der Bürgermeisterin und der Kassenverwalter-Stellvertreterin dem Gemeinderat vorgelegt und vollinhaltlich durch GR Patrik NEUWIRTH zur Kenntnis gebracht.

Bericht

über die am 05.05.2021

in der Gemeinde Waidhofen an der Thaya angesagte / ~~unvermutete~~

Gebärungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Holzschlägerungen Angeboteinholung Billigstbieter, Holzverkauf Angebot Bestbieter. Vergleich mit Holzabrechnung 2020.
3. Analyse von Überstunden und Urlaubsabbau im COVID-19-Jahr 2020
4. Vergabe von Leistungen ohne Beschlussfassung Projekt Matzles.
5. Allfälliges

Anwesend:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses	GR Patrik NEUWIRTH
Vorsitzenderstellvertreter des Prüfungsausschusses	GR Rainer CHRIST
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Bernhard LÖSCHER
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Karin GRABNER
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Ing. Jürgen SCHMIDT

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Bernhard HÖBINGER
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Kurt SCHEIDL

Schriftführer Helga FRANZ

~~I. Istbestände:~~

1. Bargeld der Gemeindekasse im Betrag von	
2. Girokonto Nr. 8300-001107 bei Waldviertler Sparkasse Bank AG	
letzter Kontostand, Auszug-Nr. 255	vom 31.12.2020
3. Waldv. Sparkasse, Kto. 8300-017616, Nr. 239	vom 31.12.2020
4. Waldv. Sparkasse, Kto. 0110-757523, Nr. 001	vom 31.12.2020
5. Raiba Waidh.Kto 3.244, Auszug Nr. 136	vom 31.12.2020
6. Volksbank Waidh.Kto. 57015370000 Nr. 0052	vom 31.12.2020
7. Waldv. Sparkasse, Sparbücher Bestattung	vom 31.12.2020
	<u>Gesamt-Istbestand</u>
	<u>0,00 €</u>

~~II. Sollbestände:~~

~~(Abschluss der Kassenbücher oder Journale)
Letzte gebuchte Beleg-Nummer~~

	Bar	Giro	Verrechnung	Insgesamt
Verbuchte Einnahmen				0,00
+ nichtverbuchte Einnahmen				
= Gesamteinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbuchte Ausgaben				0,00
+ nichtverbuchte Ausgaben				
= Gesamtausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Sollbestand =				
Gesamteinnahmen-Gesamtausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich

- ☒ die Übereinstimmung
- ☐ ein Mehrvorfund von € Dieser Betrag wurde unter Einnahmenpost-Nr. vorläufig als Verwahrgeld verbucht.
- ☐ ein Fehlbetrag von € Dieser Betrag wurde unter Ausgabenpost-Nr. Vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht ¹⁾, - vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt ¹⁾.

III. Sonstige Feststellungen:

ad Pkt. 2. Holzschlägerungen Angeboteinholung Billigstbieter, Holzverkauf Angebot Bestbieter. Vergleich mit Holzabrechnung 2020
Sämtliche Unterlagen betreffend Holzschlägerungen und Holzverkauf wurden vorgelegt und geprüft. Die aufgetretenen Fragen wurden von Frau Stütz beantwortet.

ad Pkt. 3. Analyse von Überstunden und Urlaubsabbau im COVID-19-Jahr 2020
Eine detaillierte Aufstellung über die Zeitguthaben, Urlaubsstände und Überstunden während des ersten Lockdowns und ein Vergleich über das ganze Jahr 2020 wurde vorgelegt und liegt dem Protokoll bei. Diese Aufstellung umfasst jeweils die Bereiche Rathaus, Wirtschaftsbetriebe, Reinigung, Kindergärten und Bücherei.

ad Pkt. 4. Vergabe von Leistungen ohne Beschlussfassung Projekt Matzles
Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen ist nicht ersichtlich, dass eine Auftragserteilung von Vizebürgermeister Ing. Martin Litschauer erfolgt ist. Dies konnte auch während der Prüfungsausschuss-Sitzung nicht geklärt werden. Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Prüfungsausschuss-Sitzung verschoben.

ad Pkt. 5. Allfälliges
keine Wortmeldungen

IV. Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

ad Pkt. 4 Vergabe von Leistungen ohne Beschlussfassung Projekt Matzles
Großprojekte sollen über ein Projektmanagement abgewickelt werden.

Waidhofen an der Thaya, am 05.05.2021

Vorsitzender des Prüfungsausschusses:


CKEUVIRH/HJ

Schriftführer:


Franz

Mitglieder des Prüfungsausschusses:


Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter zugestellt.

1. Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

27.05.2021
(Datum)

Erni R. Gold
(Die Bürgermeisterin)

2. Stellungnahme der Kassenverwalter-Stellvertreterin:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

27.05.2021
(Datum)

Franz
(Die Kassenverwalter-Stellvertreterin)

3. Dieser Bericht wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 01.07.2021 vorgelegt.

COVID-19 Pandemie im Jahr 2020

Vergleich vor und nach 1. Lockdown 03-05/2020

(nach Bereichen)

Jahresvergleich 2020 mit 2019

Zeitguthaben Rathaus

Stand Ende 02/2020	1.767,75
Abbau 03-05/2020	- 1.155,58
Stand Ende 05/2020	612,17

Zeitguthaben Rathaus

Stand 31.12.2019	1.099,15
Abbau 2020	- 384,06
Stand 31.12.2020	715,09

-35%

Im April u. Mai wurden geleistete Mehrstunden über die Normalarbeitszeit nicht dem Zeitguthaben gutgeschrieben und auch nicht ausbezahlt und somit von den Bedienteten unentgeltlich erbracht.

geleistete Std. ohne Aufbau

Zeitguthaben oder Bezahlung 204,44

Urlaub Rathaus

Stand Ende 02/2020	8.481,50
Abbau 03-05/2020	- 936,00
Stand Ende 05/2020	7.545,50

Urlaub Rathaus

Stand 31.12.2019	4.831,00
Abbau 2020	- 534,50
Stand 31.12.2020	4.296,50

-11%

Überstunden Rathaus

03/2019	104,24
04/2019	100,61
05/2019	202,44
03/2020	108,08
04/2020	15,02
05/2020	42,71

Vergleich 2019 zu 2020 - 241,48

-59% weniger als im Vorjahr

Überstunden Rathaus

(Umstellung Buchhaltung, Austritte, Nachbesetzungen in Buchhaltung u. Öffentlichkeitsarbeit erst 2021, Krankenstandsvertretungen, Massentests am Wochenende)

2019	1.663,37
2020	1.735,76

Vergleich 2019 zu 2020 72,39

4%

Vergleich vor und nach 1. Lockdown 03-05/2020

(nach Bereichen)

Jahresvergleich 2020 mit 2019

Zeitausgleich Wibe

Stand Ende 02/2020	834,56	
Abbau 03-05/2020	- 488,19	
Stand Ende Mai 2020	346,37	
	-58% nach 1. Lockdown (03-05/20)	

Zeitausgleich Wibe

Stand 31.12.2019	438,56	
Abbau 2020	- 190,00	
Stand 31.12.2020	248,56	
	-57%	

Urlaub Wibe

Stand Ende 02/2020	7.219,75	
Abbau 03-05/2020	738,50	
Stand Ende 05/2020	6.481,25	
	-10% nach 1. Lockdown (03-05/20)	

Urlaub Wibe

Stand 31.12.2019	3.300,25	
Abbau 2020	- 295,50	
Stand 31.12.2020	3.004,75	
	-9%	

Überstunden Wibe

03/2019	130,64	
04/2019	142,83	615,65
05/2019	342,18	
03/2020	119,00	
04/2020	113,20	415,56
05/2020	183,36	
Vergleich 2019 zu 2020 -	200,09	-33% weniger als im Vorjahr

Überstunden Wibe

2019	394,50	
2020	271,50	
Vergleich 2019 zu 2020 -	123,00	-31%

Vergleich vor und nach 1. Lockdown 03-05/2020

(nach Bereichen)

Jahresvergleich 2020 mit 2019

Zeitguthaben Reinigung

Stand Ende 02/2020	59,25
Abbau 03-05/2020	44,70
Stand Ende 05/2020	14,55

-75% nach 1. Lockdown (03-05/20)

Zeitguthaben Reinigung

Stand 31.12.2019	60,75
Abbau 2020	- 35,00
Stand 31.12.2020	25,75

-42%

Urlaub Reinigung

Stand Ende 02/2020	2.101,25
Abbau 03-05/2020	356,50
Stand Ende 05/2020	1.744,75

-17% nach 1. Lockdown (03-05/20)

Urlaub Reinigung

Stand 31.12.2019	982,25
Abbau 2020	- 58,00
Stand 31.12.2020	924,25

-6%

Überstunden Reinigung

03/2019	92,00
04/2019	70,25
05/2019	83,17
03/2020	13,50
04/2020	21,00
05/2020	22,50

Vergleich 2019 zu 2020 - 188,42

-77% weniger als im Vorjahr

(Reinigung WiBe - keine Aufnahme,
Massentests am Wochenende,
Vertretungen)

Überstunden Reinigung

2019	1.930,33
2020	1.005,59

Vergleich 2019 zu 2020 - 924,74

-48%

Vergleich vor und nach 1. Lockdown 03-05/2020

(nach Bereichen)

Jahresvergleich 2020 mit 2019

Zeitguthaben Kindergärten

Stand Ende 02/2020	1.193,50
Abbau 03-05/2020	- 130,00
Stand Ende 05/2020	1.063,50

(Krankenstandsvertretungen ohne
Aushilfen - vermehrte
Langzeitkrankenstände)

-11% nach 1. Lockdown (03-05/20)

Zeitguthaben Kindergärten

Stand 31.12.2019	987,25
Zuwachs 2020	282,75
Stand 31.12.2020	1.270,00

29%

Urlaub Kindergärten

Stand Ende 02/2020	1.696,00
Abbau 03-05/2020	- 161,25
Stand Ende 05/2020	1.534,75

(im Sommer durchgängiger Betrieb;
zusätzliche Ferienbetreuung)

-10% nach 1. Lockdown (03-05/20)

Urlaub Kindergärten

Stand 31.12.2019	7,00
Zuwachs 2020	258,00
Stand 31.12.2020	265,00

3686%

Überstunden Kindergärten

03/2019	19,00
04/2019	61,50
05/2019	20,00
03/2020	-
04/2020	-
05/2020	-

(Krankenstandsvertretungen ohne
Aushilfen - vermehrte
Langzeitkrankenstände)

Vergleich 2019 zu 2020 - 100,50

-100% weniger als im Vorjahr

Überstunden Kindergärten

2019	302,50
2020	365,50

Vergleich 2019 zu 2020 63,00

21%

Vergleich vor und nach 1. Lockdown 03-05/2020

(nach Bereichen)

Jahresvergleich 2020 mit 2019

Zeitguthaben Bücherei

Stand Ende 02/2020	13,50
Abbau 03-05/2020	13,50
Stand Ende 05/2020	0,00

-100% nach 1. Lockdown (03-05/20)

Zeitguthaben Bücherei

Stand 31.12.2019	13,50
Abbau 2020	- 13,50
Stand 31.12.2020	0,00

-100%

Urlaub Bücherei

Stand Ende 02/2020	330,00
Abbau 03-05/2020	- 89,50
Stand Ende 05/2020	240,50

-27% nach 1. Lockdown (03-05/20)

Urlaub Bücherei

Stand 31.12.2019	154,00
Abbau 2020	5,00
Stand 31.12.2020	159,00

3%

Die **Zeitguthaben** aller Bediensteten haben sich zum Vorjahr um **8 % verringert!**

(2019: 6.331,06 - 2020: 5.840,81)

Die **Resturlaubsstunden** aller Bediensteten haben sich zum Vorjahr um **7 % verringert!**

(2019: 9.269,50 - 2020: 8.639,50)

Insgesamt hatten alle Bediensteten um ca. **23 % weniger Überstunden** als im Vorjahr!

(2019: 4.474,88 - 2020: 3.440,38)

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 19 der Tagesordnung

Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 24.06.2021

SACHVERHALT:

Das Sitzungsprotokoll über die am 24.06.2021 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und der Kassenverwalter-Stellvertreterin dem Gemeinderat vorgelegt und vollinhaltlich durch GR Patrik NEUWIRTH zur Kenntnis gebracht.

Bericht

über die am 24.06.2021

in der Gemeinde Waidhofen an der Thaya angesagte / ~~unvermutete~~

Gebärungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Prüfung der Kassen im Rathaus
3. Prüfung von Konten und Rechnungen des Jahres 2021 im Zuge des Bürgermeisterwechsels
4. Vergabe von Leistungen ohne Beschlussfassung Projekt Matzles
5. Allfälliges

Anwesend:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses	GR Patrik NEUWIRTH
Vorsitzenderstellvertreter des Prüfungsausschusses	GR Rainer CHRIST
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Bernhard LÖSCHER
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Kurt SCHEIDL
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Gerald POPP, BSc

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Karin GRABNER
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Ing. Jürgen SCHMIDT

Schriftführer

Helga FRANZ

~~I. Istbestände:~~

1. Bargeld der Gemeindekasse im Betrag von	
2. Girokonto Nr. 8300-001107 bei Waldviertler Sparkasse Bank AG	
letzter Kontostand, Auszug-Nr. 255	vom 31.12.2020
3. Waldv. Sparkasse, Kto. 8300-017616, Nr. 239	vom 31.12.2020
4. Waldv. Sparkasse, Kto. 0110-757523, Nr. 001	vom 31.12.2020
5. Raiba Waidh.Kto 3.244, Auszug Nr. 136	vom 31.12.2020
6. Volksbank Waidh.Kto. 57015370000 Nr. 0052	vom 31.12.2020
7. Waldv. Sparkasse, Sparbücher Bestattung	vom 31.12.2020
Gesamt-Istbestand	0,00 €

II. Sollbestände:

(Abschluss der Kassenbücher oder Journale)
Letzte gebuchte Beleg-Nummer

	Bar	Giro	Verrechnung	Insgesamt
Verbuchte Einnahmen				0,00
+ nichtverbuchte Einnahmen				
= Gesamteinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbuchte Ausgaben				0,00
+ nichtverbuchte Ausgaben				
= Gesamtausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Sollbestand =				
Gesamteinnahmen-Gesamtausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich

- ☒ die Übereinstimmung
- ☐ ein Mehrvorfund von € Dieser Betrag wurde unter Einnahmenpost-Nr. vorläufig als Verwahrgeld verbucht.
- ☐ ein Fehlbetrag von € Dieser Betrag wurde unter Ausgabenpost-Nr. Vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht), - vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt)) .

III. Sonstige Feststellungen:

ad Pkt. 2. Prüfung der Kassen im Rathaus

Es erfolgte eine Überprüfung der Barkassen. Der Kassastand stimmt mit dem Bargeld überein. Der Gesamtbetrag aller 4 Barkassen im Bürgerservice beträgt EUR 4.532,83. Es besteht eine Deckung gegen Einbruchdiebstahl in der Höhe von max. EUR 5.000,00, bei Verwahrung der Barkassen "unter festem Verschluss". Der Kassastand des Herrn Hutter beträgt EUR 1.059,99.

ad Pkt. 3. Prüfung von Konten und Rechnungen des Jahres 2021 im Zuge des Bürgermeisterwechsels
Die Haushaltsüberwachungsliste (Überschreitungen über EUR 3.000,00 und mehr als 10 %) vom Buchungsdatum 21.06.2021 wurde komplett durchgesehen. Die vom Voranschlag abweichenden Beträge wurden von Frau Helga Franz ausreichend erklärt. Das Repräsentationskonto Bürgermeister wurde ebenfalls geprüft und in Ordnung befunden.

ad Pkt. 4. Vergabe von Leistungen ohne Beschlussfassung Projekt Matzles

Dieser Tagesordnungspunkt in die nächste Prüfungsausschuss-Sitzung verschoben.

ad Pkt. 5. Allfälliges

In einem Zeitungsartikel steht, dass einzelne Mitarbeiter der Stadtgemeinde 160 Überstunden im Monat leisten. Eine Prüfung hat jedoch ergeben, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

IV. Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

keine

Waidhofen an der Thaya, am 24.06.2021

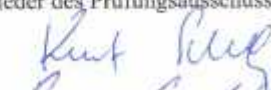
Vorsitzender des Prüfungsausschusses:


(NEUWIRTH)

Schriftführer:



Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter zugestellt.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

24.06.2021

(Datum)



(Die Bürgermeisterin)

2. Stellungnahme der Kassenverwalter-Stellvertreterin:

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

24.06.2021

(Datum)



(Die Kassenverwalter-Stellvertreterin)

3. Dieser Bericht wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 01.07.2021 vorgelegt.

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 36.164 bis Nr. 36.286 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 6.120 bis Nr. 6.135 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 20:33 Uhr

g.g.g.

Gemeinderat

il. hg. Markus Altmann

Vorsitzender

Gemeinderat

Anna / ar

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat